



Jahresbericht 2015



Inhalt

Vorwort	4

Aus den Fachreferaten

Altenhilfe/Gesundheitswesen	6
Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung	7
Behindertenhilfe	8
Europa	9
Frauen/Mädchen	10
Grundsatz	11
Kinder- und Jugendhilfe	12
Migration	13
Soziale Notlagen	14
Soziale Psychiatrie	15
Suchtkrankenhilfe	16
Recht	17

Service und Projekte

Betriebswirtschaftliche Beratung	19
Förderwesen	20
Freiwilligendienste	21
Schwerpunktthema Inklusion	22
Kita-Fachberatung	23
Hessisches Koordinationsbüro	
für Frauen mit Behinderung (HKFB)	24
unternehmensWert:Mensch	25
Mittendrin – Kultur entdecken	26
Inklusion psychisch kranker	
Menschen bewegen	27
Wertedialog	28
TTIP & CETA stoppen	29

Aus den Regionen

Regionalgeschäftsstellen	31
Fulda	32
Offenbach	33
Darmstadt	34
Frankfurt am Main	35
Wiesbaden	36
Gießen	37
Kassel	38

Zahlen und Fakten

Mitgliederstatistik	40
Mitgliederentwicklung	4
Neue Mitgliedsorganisationen 2015	4
PARITÄTISCHE Projekte gGmbH	4
Organigramm	4:
Autor_innen	46
Impressum	4

LIEBE PARITÄTER_INNEN, LIEBE LESER_INNEN,

auf Feldbetten mussten sie Kopf an Kopf schlafen, notdürftig in Turnhallen und Zelten leben. 2015 war das Jahr, in dem die großen globalen humanitären Krisen endgültig auch Europa eingeholt und erschüttert haben: Rund eine Million Menschen suchten Zuflucht in Deutschland, rund 80.000 von ihnen kamen nach Hessen. Sie alle möglichst rasch angemessen unterzubringen und langfristig in die Gesellschaft zu integrieren ist eine enorme Herausforderung. Für die Bundes- und Landespolitik, für die Kommunen und in allen sozialen Bereichen.

Viele unserer Mitgliedsorganisationen haben diese Herausforderung ohne Zögern angenommen, betreiben Notunterkünfte, Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige, bieten psychosoziale Unterstützung und leisten auch darüber hinaus in vielfältiger Weise Hilfe. Auch uns als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege hat die schwierige Lage der Flüchtlinge 2015 beschäftigt wie kein anderes Thema. Um unsere Mitgliedsorganisationen künftig noch intensiver in ihrer aktiven Flüchtlingsarbeit unterstützen und begleiten zu können, haben wir das Projekt "Flucht und Asyl" konzipiert und zum Jahresende gestartet. Auch in unseren Regionalgeschäftsstellen stocken wir unsere Ressourcen noch einmal auf. Flüchtlingen Bildung, Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen ist uns ein zentra-

les Anliegen – denn der Zuzug vieler junger Menschen birgt auch eine enorme Chance für unsere alternde Gesellschaft.

Ihr Dr. Wolfgang Werner Vorstandsvorsitzender

2015 war auch das Jahr, in dem der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband seinen bundesweiten Wertedialog gestartet hat, eine breit angelegte Debatte über die Frage, was wirklich wichtig ist in der sozialen Arbeit. Es war genau der richtige Zeitpunkt für eine grundsätzliche Rückbesinnung auf unsere Werte, genau der richtige Zeitpunkt, um einen Kontrapunkt zur Radikalökonomisierung zu setzen, die im sozialen Bereich um sich gegriffen hat. Denn angesichts der Flüchtlingsnot zeigt sich mehr denn je, dass man mit Hilfe suchenden Menschen keine Geschäfte machen darf.

Werte wie Offenheit, Vielfalt und Toleranz, denen wir uns verpflichtet haben, sind wichtiger als je zuvor. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns rassistischen und menschenfeindlichen Stimmungen widersetzen, die 2015 verstärkt zu spüren waren. Flüchtlinge und diejenigen, die auch bisher schon an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Jetzt ist es an der Zeit, endlich gegen die äußerst ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland anzugehen und Armut wirksam zu bekämpfen. Und nur mit einer auskömmlich finanzierten sozialen Infrastruktur kann Deutschland die Integration der Flüchtlinge tatsächlich schaffen.

Wir danken allen, die sich im Jahr 2015 mit uns für eine soziale und solidarische Gesellschaft engagiert

haben, insbesondere unseren Mitgliedsorganisationen, den vielen ehrenamtlichen Helfer_innen und unseren Mitarbeiter_innen, für ihr Engagement im Verband und ihre Mitwirkung in zahlreichen Gremien.



Ihr Günter Woltering
Landesgeschäftsführer





Gesetzesänderungen in der Altenhilfe gehen weiter

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der eine stärker personenzentrierte und bedarfsgerechte Pflege ermöglichen soll, ist Schwerpunkt im neuen Pflegestärkungsgesetz II (PSG II). Diese Gesetzesreform wurde bereits 2014 nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I angekündigt und lag Ende Juni 2015 als Referentenentwurf vor. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen konnte der PARITÄTISCHE eine Stellungnahme abgeben und bekam die Gelegenheit zur Anhörung im Bundesministerium für Gesundheit. Der Gesetzgeber brachte das Gesetz trotz Protesten bis Ende des Jahres auf den Weg und setzte es Anfang 2016 in Kraft. Ziel ist die Gleichbehandlung somatisch beeinträchtigter und kognitiv oder psychisch beeinträchtigter Menschen durch die Feststellung des Grades der Selbstständigkeit in allen pflege- und betreuungsrelevanten Bereichen. Das bisherige System mit drei Pflegestufen und einer gesonderten Feststellung des Vorliegens einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz wird durch ein einheitliches Einstufungssystem mit fünf Pflegegraden ersetzt, von denen die Höhe der Leistungsbeträge abhängt. Außerdem enthält das PSG II Regelungen zur Pflegeberatung, zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und zu Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung. Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie die Änderungen im Leistungsrecht werden erst nach der Vorbereitungsphase am 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Für den PARITÄTISCHEN Hessen bedeutet dies, die vertraglichen Regelungen auf Landesebene für die stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege anzupassen. Des Weiteren muss mit den Kostenträgern eine Übergangsregelung für die stationäre und teilstationäre Pflege verhandelt werden, so dass ab 2017 neue Pflegesätze abgerechnet werden können und die Personalausstattung an die Anforderungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs angepasst werden kann.

Implementierung einer entbürokratisierten Pflegedokumentation

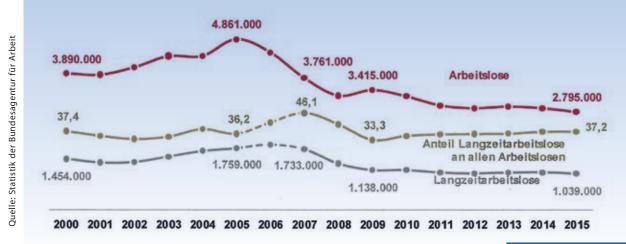
Das Pilotprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation verlief 2014 erfolgreich, so dass 2015 die bundesweite Implementierung mit einer Laufzeit von zwei Jahren gestartet wurde. Ziel ist, dass bundesweit ein Viertel aller stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste teilnehmen. Im ersten Schritt werden die Projektmanager_innen und Multiplikator_innen in den Verbänden der Leistungserbringer, des Medizinischen Diensts und der Aufsichtsbehörden in der neuen Dokumentation geschult. Im nächsten Schritt erfolgt die Qualifizierung der Einrichtungsvertreter_innen.

Der PARITÄTISCHE ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eingebunden und hat in Hessen die Organisation und Koordination für seine Mitgliedseinrichtungen übernommen. Das Projekt ist im Fachbereich Altenhilfe angesiedelt und kooperiert im Schulungsbereich mit der Paritätischen Akademie Süd. Nach Informationsveranstaltungen und Bewertung in der Fachgruppe Altenhilfe und dem Arbeitskreis Ambulante Dienste startete im Sommer eine erste Schulung von Einrichtungsvertretern. Bis Ende des Jahres gab es vier Durchläufe für den stationären und ambulanten Bereich. Die Schulungen werden als gemischte Veranstaltungen oder inhouse angeboten.

Generalistische Pflegeausbildung

Die bisherigen Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Kinderkrankenpflege sollen in einer Ausbildung neu gefasst werden. Diese geplante Reform steht bereits in der zweiten Legislaturperiode auf der Agenda der Bundesregierung. Nun hat das Bundesministerium für Gesundheit im November 2015 einen Referentenentwurf vorgelegt und den Verbänden eine extrem kurze Frist zur Stellungnahme gesetzt. Der PARITÄTISCHE hat eine umfängliche kritische Stellungnahme verfasst, da viele Punkte unkonkret bleiben und wichtige Regelungen in Verordnungen verschoben werden sollen. Das neue Pflegeberufsgesetz soll auch die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung für die Ausbildungsbetriebe über ein Umlagesystem neu regeln. Bundesweit soll zudem der Besuch der Schulen für die Auszubildenden kostenfrei werden. Die Abschaffung der bisher fachspezifischen Ausbildungen wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Kritiker befürchten eine Verschlechterung der Qualität durch eine Überfrachtung, Befürworter versprechen sich eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs durch die breitere Basis der Tätigkeitsfelder. Das Gesetz soll in zwei Stufen 2017 und 2018 in Kraft treten.

AUTORIN Marion Hersina



Der Anteil von Langzeitarbeitslosen ist in den vergangenen Jahren leicht angestiegen.

ARBEIT, QUALIFIZIERUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Problem Langzeitarbeitslosigkeit

Die deutsche Wirtschaft verzeichnet ein moderates Wachstum. Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt zu und ist auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Arbeitslosigkeit ist leicht zurückgegangen. Doch bei der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es keinen positiven Trend. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitslosen ist sogar gestiegen.

Im Jahr 2015 waren bundesweit mehr als 1,04 Millionen Menschen langzeitarbeitslos. Etwa die Hälfte von ihnen suchte schon zwei Jahre oder länger nach einer Beschäftigung. Ältere Arbeitslose über 55 Jahre und Arbeitslose ohne Berufsausbildung haben ein überdurchschnittliches Risiko, langzeitarbeitslos zu sein.

Als Reaktion auf die hohe und stagnierende Quote an langzeitarbeitslosen Menschen startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Ziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Akquise von Arbeitsplätzen, Coaching und Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber. Das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte ambitionierte Programm sollte 30.000 langzeitarbeitslose Menschen auf reguläre Arbeitsplätze vermitteln. Doch das Ergebnis nach Ende des ersten Programmjahres 2015 war enttäuschend, denn erst 2.760 Langzeitarbeitslose waren vermittelt worden, davon 70 Prozent Männer und 30 Prozent Frauen. Von den akquirierten Stellen sind fast zwei Drittel befristet und etwa 40 Prozent nur auf Teilzeitbasis. Es ist absehbar, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die angestrebte Zahl von 30.000 vermittelten Arbeitsplätzen nicht erreicht werden wird.

Alle Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene, auf ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung mit Passiv-Aktiv-Transfer hinzuwirken, sind gescheitert. Und das Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen, das CDU und Grüne in der Koalitionsvereinbarung avisiert hatten, entpuppte sich als ein kleines Programm mit wenigen Leuchtturmprojekten.

Geflüchtete Menschen ausbilden

Gleichzeitig erreichten 2015 etwa 1,1 Millionen Asylsuchende Deutschland, und davon kamen rund 80.000 geflüchtete Menschen nach Hessen. Ungefähr zwei Drittel der Asylsuchenden sind Männer und 42 Prozent der Geflüchteten sind zwischen 16 und 30 Jahren alt. Diese Gruppe birgt ein hohes Ausbildungs- und Qualifizierungspotenzial, dem mit einer großen Bildungsoffensive begegnet werden sollte. Denn häufig sind fehlende Deutschkenntnisse verbunden mit funktionalem Analphabetismus und fehlenden Kenntnissen der lateinischen Schrift. Auch die formale Bildung entspricht nicht den hiesigen Lehrplänen, so haben beispielsweise die Hälfte aller Schüler_innen aus Syrien nur geringe mathematische Kenntnisse. Weil die Daten ungenau sind, kann man den Bildungsgrad der zugewanderten Flüchtlinge nur schätzen. Demnach haben etwa 20 Prozent im Herkunftsland eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert, etwa ein Drittel verfügt möglicherweise über verwertbare Berufserfahrungen für den hiesigen Arbeitsmarkt. Da eine duale Ausbildung hohe Anforderungen insbesondere an das Sprachniveau voraussetzt, sollten verstärkt Maßnahmen einer zertifizierten Teilqualifizierung oder modulare Ausbildungen entwickelt werden, wobei Spracherwerb und berufliche Bildung miteinander verknüpft werden müssen.

Grundsätzlich sollten aber die Regelangebote der Berufsorientierungs- und Arbeitsförderung so ausgestattet und flexibilisiert werden, dass sie langzeitarbeitslose und geflüchtete Menschen gleichermaßen bei der beruflichen Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei sollte bei beiden Zielgruppen ein Schwerpunkt auf die Qualifizierung gelegt werden, da das Stellenangebot im ungelernten Niedriglohnsektor sehr beschränkt ist. Und es sollte ausreichend öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten werden.

AUTORIN Annette Wippermann



Der LWV will ältere Menschen mit geistiger Behinderung und schwerer Pflegebedürftigkeit künftig verstärkt in Sondereinrichtungen unterbringen.

Gegen neue Sondereinrichtungen

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) hat im März 2015 ein Rahmenkonzept für ältere Menschen mit geistiger Behinderung in Verbindung mit schwerer und schwerster Pflegebedürftigkeit veröffentlicht, gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Landkreistag, den Verbänden der Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen Hessen und der Betreuungsund Pflegeaufsicht Gießen. Nach dem Konzept soll für ältere Menschen ab 55 Jahren, die neben Bedarf an Eingliederungshilfe auch einen erhöhten Pflegebedarf haben, zukünftig ein Wohnpflegeheim unter bestimmten Voraussetzungen der Ort sein, an dem eine adäquate Unterstützungsleistung in Form von Pflege und Eingliederungshilfe geleistet werden soll.

Die Fachgruppe Behindertenhilfe hat sich in einer Stellungnahme kritisch mit dem Rahmenkonzept auseinandergesetzt und diese an den LWV übersandt. Darin spricht sich die Fachgruppe gegen die Schaffung neuer Sondereinrichtungen aus. Sie kritisiert, dass Menschen mit geistiger Behinderung in einem wesentlich früheren Alter als nicht behinderte Menschen auf ein Wohnpflegeheim festgelegt werden, obwohl sich ihre Bedürfnisse deutlich von denen der anderen Bewohner_innen unterscheiden, die im Durchschnitt über 80 Jahre alt sind. Bei einer Umsetzung des Konzepts des LWV würde die freie Wahl des Aufenthaltsorts eingeschränkt, denn Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Pflegebedarf dürften dann im Gegensatz zu Menschen ohne Behinderung nicht so lange wie möglich an ihrem Wahlort leben. Zudem stellt das Konzept unterschiedliche und exkludierende Anforderungen an die Träger von Wohnpflegeheimen. Das Konzept wurde ohne Beteiligung der Betroffenen und Leistungserbringer erarbeitet, obwohl es deren Rechte tangiert. Der LWV hat aufgrund der kritischen Stellungnahme angeboten, mit der Fachgruppe in einen Austausch zu treten. Zudem hat die Fachgruppe Behindertenhilfe festgelegt, dass sie sich im Jahr 2016 über das Thema Alter und Behinderung mit der Fachgruppe Altenhilfe vertieft austauschen wird.

Menschenbild und Finanzierungsfragen

Der Wertedialog, den der PARITÄTISCHE Gesamtverband im März 2015 angestoßen hatte, wurde auch in der Fachgruppe Behindertenhilfe aufgegriffen. Ein Aufhänger für die intensive Diskussion über Werte und Wertvorstellungen war die Rede von Prof. Dr. Heribert Prantl, der beim Auftaktkongress in Potsdam zum Widerstand gegen Gleichgültigkeit gegenüber Armut und sozialer Ausgrenzung aufgerufen hatte. Die Mitglieder der Fachgruppe waren sich einig, dass es wichtig sei, wieder Werte in den Fokus der Diskussion zu rücken. In den zurückliegenden Jahren sei es fast ausschließlich um die Finanzierbarkeit von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung gegangen und nur marginal um die Qualität derselben. Kritisch hinterfragt wurde das Verhalten der Leistungserbringer selbst: Inwieweit sind diese bereit, Einsparungsmaßnahmen der Sozialhilfeträger mitzugehen, um Angebote aufrechterhalten zu können? Wie lässt sich die Solidarität zwischen den Mitgliedsorganisationen bewahren trotz der Konkurrenz, in der sie als Anbieter und Arbeitgeber zueinander stehen? Wie präsent ist das Menschenbild der Mitgliedsorganisationen angesichts der dominierenden Finanzierungsfragen? Welche Rolle kann der PARITÄTISCHE mit seinen Werten Vielfalt. Offenheit und Toleranz in diesem Kontext einnehmen?

Konkrete Lösungen wurden nicht gefunden, aber die Fachgruppe soll ein Ort sein, an dem diese ethischen Themen wieder vermehrt diskutiert werden.

AUTORIN Brigitte Roth

Armut europaweit bekämpfen

Mit der auf zehn Jahre angelegten Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020" verpflichteten sich die EU-Staaten, auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur sozialen Inklusion zu leisten. Ziel ist es, die Zahl armutsgefährdeter und von sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen zu senken. Wie groß diese europaweite Herausforderung nach wie vor ist, belegen Statistiken, nach denen ein Viertel der Europäer_innen in einem von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Haushalt lebt. Mit dem "Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen" (EHAP) wurde daher 2015 nach längeren Konsultationen ein Fonds aufgelegt, der extreme Formen von Armut wie Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsmangel lindern soll. Er löst das von 1987 bis 2011 durchgeführte Programm zur kostenlosen Lebensmittelverteilung ab.

Die Mitgliedsstaaten waren aufgerufen, ihre nationale Strategie zur Umsetzung des EHAP unter Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips gegenüber der Europäischen Kommission darzulegen. Um den unterschiedlichen sozialstaatlichen und regionalen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, gewährte die Kommission bei der Auswahl der Personengruppen sowie bei der Art der Unterstützung durch Nahrungsmittelhilfen, durch materielle Unterstützung oder auch durch soziale Eingliederungsmaßnahmen große Flexibilität.

Europäischer Hilfsfonds gestartet

In den konzeptionellen Beratungen unter anderem mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den kommunalen Spitzenverbänden konnte der PARITÄTISCHE gemeinsam mit den Kollegialverbänden, der Nationalen Armutskonferenz und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe seine Expertise hinsichtlich der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in die Ausgestaltung des deutschen Operationellen Programms für den EHAP einbringen. Zwei Zielgruppen wurden einvernehmlich als die am stärksten benachteiligten Personen für die Intervention des EHAP von 2014 bis 2020 in den Fokus genommen, nämlich besonders benachteiligte EU-Bürger_innen und deren Kinder, bei denen die prekären Lebenslagen zunehmen, und von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Personen, die einen mangelnden Zugang zu unterstützenden Leistungen haben.

Über den EHAP stehen Fördermittel in Höhe von 95 Millionen Euro bereit. Mit allen Maßnahmen des Programms sollen explizit Erwachsene und Einwan-

Armut: ein europäisches Problem



Jedes vierte Kind in Europa
– etwa ein Viertel aller Kinder
(27,6%) – war 2013 von Armut oder
sozialer Ausgrenzung bedroht.

Fast jeder 100. Europäer (etwa 4 Millionen Menschen) in der EU ist obdachlos – darunter junge Menschen, Migranten und Familien mit Kindern. EUROPA

Zahlen zur Armut in Europa

Eurostat Statistics Explained

Quelle:

dererkinder bis zur Einschulung angesprochen werden, die bislang beispielsweise von Angeboten der frühkindlichen Bildung, der Arbeitsmarktförderung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder arbeitsmarktbezogenen Programmen des Europäischen Sozialfonds nicht erreicht werden konnten. Von einer rein materiellen Unterstützung der benachteiligten Menschen wurde in Deutschland abgesehen. Mitte 2015 riefen das BMAS und das Bundesfamilienministerium zur Einreichung von Interessenbekundungen für EHAP-Projekte auf. Gefragt waren niedrigschwellige Projekte, die eine Brücke zwischen den Zielgruppen und den regulären Beratungs- und Unterstützungsangeboten bilden. Ein entscheidendes Auswahlkriterium war dabei die Durchführung der Projekte im Kooperationsverbund zwischen freien und öffentlichen Trägern.

Bundesweit 88 Projekte, die im Herbst aus 191 Interessenbekundungen ausgewählt wurden, gingen zeitversetzt ab Dezember 2015 an den Start, davon neun in Hessen. Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen sind für mehrere Projekte verantwortlich und an anderen beteiligt, beispielsweise der Förderverein Roma e.V. in Frankfurt und das Kulturzentrum Schlachthof gGmbH in Kassel.

Erschwerend könnte sich in der dreijährigen Laufzeit der Projekte die aktuelle europäische und nationale Rechtsprechung zum Sozialhilfebezug von EU-Bürger_innen erweisen.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk



Frauen und Kinder hinwies. Die

Geflüchtete Frauen und Kinder sind besonders gefährdet

Empfehlungen zielen darauf ab, Schutz für Frauen und ihre Kinder vor Belästigungen sowie körperlicher und sexualisierter Gewalt durch ein Bündel von Maßnahmen sicherzustellen. Neben der verbindlichen Verankerung einrichtungsspezifischer Schutz- und Interventionskonzepte spricht

sich der PARITÄTISCHE unter anderem auch für sensibilisierende Schulungen haupt- und ehrenamtlich Tätiger, die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen Gewalt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen aus.

Auch weil geschlechtsspezifische Übergriffe bekannt wurden, erfuhr die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften im Laufe der zweiten Jahreshälfte kontinuierlich mehr Aufmerksamkeit seitens der Politik, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände, der Einrichtungsbetreiber und der Frauenund Flüchtlingsorganisationen, die mit zusätzlichen Förderprogrammen, Verpflichtungen zu Schutzkonzepten, Angeboten für Schwangere oder der Schaffung von Wohneinheiten für alleinerziehende und alleinstehende Frauen reagierten. Das Land Hessen startete in Darmstadt ein bundesweit beachtetes Modellprojekt für alleinstehende Frauen. Auch der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, positionierte sich mehrfach zum Schutz von Flüchtlingskindern und forderte für alle Flüchtlingsunterkünfte die Implementierung fachlicher und räumlicher Mindeststandards zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Die Fachgruppe wird sich weiterhin für die Verbesserung der Unterbringungs- und Lebenssituation von nach Hessen geflohenen Frauen und Kindern stark machen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften, separate Wohneinheiten, der Ausbau kultursensibler Beratung und muttersprachlicher Traumatherapie, die Beseitigung ausländer- und asylrechtlicher Barrieren bei der Aufnahme in ein Frauenhaus, die Verbesserung der Zugänge zum Frauen- und Mädchenunterstützungssystem, niedrigschwellige Deutschkurse mit paralleler Kinderbetreuung sowie familienunterstützende Maßnahmen

AUTORIN Maria-Theresia Schalk

Geflüchtete Frauen schützen

Die Fachgruppe Frauen und Mädchen im PARITÄTI-SCHEN Hessen befasste sich im Jahr 2015 nicht nur mit frauenspezifischen Fluchtgründen und traumatisierenden Fluchterfahrungen, sondern auch mit der immer prekärer werdenden Unterbringungssituation von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, wie dort der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gewährleistet werden kann.

Die kontinuierlich steigende Zahl von Flüchtlingen führte zu Unterbringungen in Notunterkünften, überbelegten Gebäuden oder in Großzelten ohne geschlechtergetrennte sanitäre Einrichtungen, ohne Rückzugsmöglichkeiten für Frauen oder Familien mit Kindern in abschließbaren Zimmern. All dies vergrößert die Schutzlosigkeit von Frauen und Kindern und erhöht die Gefahr, dass sie (erneut) Opfer von Übergriffen und Gewalt werden. Deutschland ist jedoch aufgrund nationaler und internationaler Vorschriften verpflichtet, Frauen und Kinder aktiv vor Gewalt zu schützen. Nach der EU-Aufnahmerichtlinie für Asylsuchende zählen zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen beispielsweise Schwangere, Alleinerziehende, Kinder sowie Personen, die Folter und Vergewaltigung oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Empfehlungen zum Gewaltschutz

Mitte des Jahres veröffentlichte der PARITÄTISCHE die Broschüre "Empfehlungen für ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern in Gemeinschaftsunterkünften" und leistete einen bundes- wie hessenweit vielbeachteten Beitrag, mit dem er eindrücklich auf die spezifischen Bedarfe geflüchteter

Die Regionen stärken

Eine professionelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen flächendeckend in Hessen sicherzustellen – dieses Ziel verfolgte der PARITÄTISCHE Hessen mit seinem Prozess PARITÄT 2020. Auf Basis seiner Ergebnisse wurde das neue Regionalkonzept 2015 entwickelt, das die Mitgliederversammlung am 12. November 2015 ohne Gegenstimmen beschlossen hat.

Den Prozess PARITÄT 2020 hatte der Verband im Oktober 2013 mit einer qualitativen Mitgliederbefragung gestartet. Es folgten drei Fokusgruppen-Gespräche mit Vertreter_innen von Mitgliedsorganisationen, Einzelinterviews mit allen Regionalgeschäftsführer_innen sowie eine Online-Befragung der Kreisgruppensprecher innen. Verbandliche Zukunftskonzepte wurden zudem auf zwei Regionalkonferenzen im Jahr 2014 diskutiert. In das Regionalkonzept 2015 flossen außerdem die Ergebnisse der Beratungen des Landesvorstands zum verbandlichen Zielsystem sowie verschiedener Arbeitsgruppen ein.

Die Analyse- und Befragungsergebnisse bestätigten wesentliche Bestandteile des bestehenden Kreisgruppen- und Regionalkonzepts, die daher beibehalten werden. Ein wichtiges Ergebnis im Prozess PARITÄT 2020 war jedoch, dass die verbandliche Struktur in den Regionen gestärkt und auch die Mitgliedsorganisationen in peripheren Gegenden mehr eingebunden werden sollen.

Trend zur Regionalisierung

In Hessen zeichnet sich ein deutlicher Trend zu mehr Regionalisierung ab: Immer mehr sozialpolitische Entscheidungen fallen auf der lokalen, kommunalen und regionalen Ebene. Deutlich wird dies beispielsweise an den kommunalisierten Arbeitsmarktbudgets, den erweiterten kommunalisierten sozialen Hilfen oder den zukünftigen Verantwortlichkeiten der Kommunen im neuen Bundesteilhabegesetz. Diesen Herausforderungen in den Regionen trägt das Regionalkonzept 2015 Rechnung, in dem geregelt ist, wie die verbandliche haupt- und ehrenamtliche Struktur vor Ort ausgebaut wird. Ein Kernstück des Regionalkonzepts ist ein Budget für die verschiedenen Regionalgeschäftsstellen, mit dem gegebenenfalls eine Aufstockung der Stellen der Regionalgeschäftsführer_innen und der Verwaltungs- und Assistenzkräfte finanziert werden kann. Dabei wurden die zusätzlichen Ressourcen nach drei Kriterien auf die sieben Regionalgeschäftsstellen verteilt: Anzahl der Mitgliedsorganisationen in der Region, Größe der abgedeckten Fläche und Anzahl der relevanten Gebietskörperschaften. Neben der Anpassung



Immer mehr sozialpolitische Entscheidungen fallen aufgrund der Kommunalisierung in den Stadt- und Kreisverwaltungen.

der Ressourcen in den Regionalgeschäftsstellen wird das Regionalkonzept 2015 von drei weiteren Leitideen getragen: Die Gremien- und Ausschussarbeit soll professionalisiert und die Fachlichkeit in den Regionen gestärkt werden. Zudem ist eine strategische Steuerung durch regionale Handlungspläne vorge-

Eine weitere Forderung der Mitgliedsorganisationen im Prozess PARITÄT 2020 war die personelle Aufstockung des Referats Kinder- und Jugendhilfe. Besonders durch den erhöhten Aufwand bei Kostenverhandlungen auf kommunaler Ebene nach der Kündigung einer Rahmenvereinbarung wurde von den Mitgliedsorganisationen mehr Unterstützung gewünscht. Dem kam der Verband durch eine Neustrukturierung der Referate entgegen, so dass zukünftig im Bereich Kinder- und Jugendhilfe eine volle Referent_innen-Stelle zur Verfügung steht und es ein neues Referat "Suchthilfe und Soziale Notlagen" geben wird.

AUTORIN Annette Wippermann



Der PARITÄTISCHE Hessen bezieht Position zur Qualität in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Einvernehmliches Ergebnis

Die Novellierung der Hessischen Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen nach §§ 78a ff. SGB VIII wurde 2015 an verschiedenen neuralgischen Punkten verhandelt und zum Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen. So wurden die Leistungsvereinbarungen zu den noch ausstehenden Punkten des Bundeskinderschutzgesetzes, Prävention, Beteiligungsrechte und Qualitätsverfahren, ergänzt um die Inhalte Arbeitssicherheit/ Gesundheit und Hygiene. Ferner konnte die Regelung bei Abwesenheit neu gefasst werden, die zukünftig eine regelhafte, aber auch fachlich gesteuerte Absenkung des Regelentgelts ermöglicht. Das einvernehmliche Ergebnis gibt Anlass zur Hoffnung, dass nun die Hilfen zur Erziehung in Hessen wieder in ruhigeres Fahrwasser gekommen sind.

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe des PARITÄ-TISCHEN Hessen erarbeitete und verabschiedete nach intensiven Diskussionen über die fachlichen Standards der Träger eine Position zu Qualitätsaspekten in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Damit verbindet der PARITÄTISCHE Hessen den Wunsch, die Mindeststandards in den überörtlichen und regionalen Fachgremien zu diskutieren und die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII bzw. § 77 SGB VIII zielgerichtet weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Leistungen der SPFH durch das Erwirken einer landesrechtlichen Bestimmung in das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch sowie in die Entscheidungsbefugnis der Schiedsstelle aufzunehmen.

Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge

Mit der stetig wachsenden Zahl der Flüchtlinge wuchs auch die Verantwortung und Bereitschaft PARITÄTI-SCHER Träger der Jugendhilfe – von Kitas bis zu den stationären Wohnheimen -, tragfähige und schnelle Lösungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung

von unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen zur Verfügung zu stellen. Dafür gründeten sie regionale wie auch überregionale Arbeitskreise und Netz-

werke und boten den Kommunen und Gemeinden ihre Hilfe als freier Träger der Jugendhilfe an. Die Fachgruppe und die Arbeitsgruppen Kindertagesstätten und Erzieherische Hilfen entwickelten fachliche Positionen, um die personellen Standards der Kinder- und Jugendhilfe trotz des raschen und forcierten Ausbaus zu halten.

Eine Arbeitshilfe zum Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat der PARITÄTISCHE Hessen zusammen mit dem PARITÄTI-SCHEN Hamburg und dem Gesamtverband erarbeitet. Sie ist bundesweit wegweisend, da sie erstmals den Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen in Institutionen thematisiert und im Rahmen von praxisorientierten Präventions- und Interventionskonzepten handhabbar macht. Den Trägern bietet die Arbeitshilfe Empfehlungen für Schutzkonzepte, Verhaltenskodexe für Mitarbeiter innen, Verfahrensabläufe bei Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt sowie Leitfragen für eine einrichtungsindividuelle Risikoanalyse.

Nachdem das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Zusammenspiel mit der Hessischen Rahmenvereinbarung Integrationsplatz die Inklusion von Kindern mit Behinderung grundsätzlich in allen Kindertageseinrichtungen gewährt, war es geboten, die Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende PARITÄTISCHE Kitas nochmals zu überprüfen und die Fachpolitik auf noch ungeklärte Probleme und Aufgaben hinzuweisen. Mit dem PARITÄTISCHEN Anforderungskatalog für inklusiv arbeitende Kitas wurde ein Standard formuliert, der den PARITÄTISCHEN Trägern Hinweise zur praktischen Umsetzung und den politischen Entscheidungsträgern Impulse und Anregungen für die in 2016 anstehende Novellierung des KiföG gibt. Er beschreibt sehr konkret die strukturellen Voraussetzungen in der Fachkraft-Kind-Relation, der Berücksichtigung von Ausfallzeiten und mittelbarer pädagogischer Arbeit, aber auch die erforderlichen Anpassungen von Konzept und Betreuung bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen.

AUTOR Marek Körner

Eine Familie aus dem syrischen Aleppo, die im hessischen Wächtersbach Zuflucht fand.

Zufluchtsland Hessen

Rund 80.000 Menschen haben im Jahr 2015 in Hessen Schutz gesucht. Neben der überaus großen Solidarität und Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge in der Bevölkerung

waren in der zweiten Jahreshälfte jedoch auch verstärkt Ressentiments und eine Zunahme rassistischer Übergriffe, etwa auf geplante oder bestehende Unterkünfte, zu verzeichnen.

Die Flüchtlingspolitik mit all ihren Facetten war nicht nur vorherrschendes Thema im Fachbereich Migration, sondern dominierte ebenso fachpolitische Beratungen mit Flüchtlingsorganisationen, Ministerien, Politik und kommunalen Spitzenverbänden. Bereits Anfang 2015 forderte der PARITÄTISCHE Hessen mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein umfassendes Handlungskonzept für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. In dem gemeinsam veröffentlichten Positionspapier "Zufluchtsland Hessen gemeinsam gestalten" wurden erforderliche Maßnahmen und Eckpunkte für eine konsequente sozialräumliche und integrative Gestaltung der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen aufgezeigt. In dem Konzept postulierten die Wohlfahrtsverbände zudem, dass sich zahlreiche Akteure in einer umfassenden Verantwortungsgemeinschaft der anstehenden komplexen Herausforderung annehmen sollten. Dieser Selbstverpflichtung folgend, beteiligte sich der PARITÄTISCHE Hessen unter anderem am Hessischen Asylkonvent und an der Arbeitsgruppe "Zuwanderung und Flüchtlinge" zur Entwicklung eines hessischen Integrationsplans.

Die Politik reagierte auf die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen einmal mehr mit asylrechtlichen Gesetzesverschärfungen. An dem sogenannten Asylpaket I kritisierte der PARITÄTISCHE insbesondere die Anerkennung Albaniens, des Kosovo und Montenegros als sichere Herkunftsstaaten, die Einschränkungen von Sozialleistungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen und die Verlängerung des Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu sechs Monate. Der Verband sprach sich gegen Maßnahmen zur Abschreckung Schutzsuchender aus und forderte die Europäische Union auf, sich ihrer humanitären Verantwortung für Flüchtlinge zu stellen.

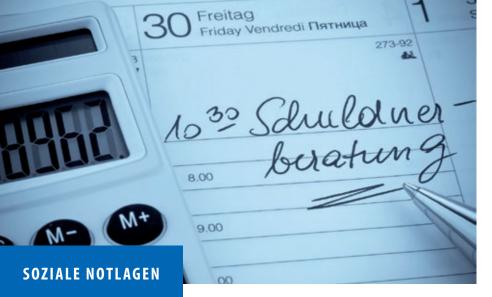


Neues Projekt Flucht und Asyl

Im Jahresverlauf engagierten sich immer mehr Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen für Flüchtlinge: bei der Unterbringung und Erstversorgung in Notunterkünften und Außenstellen der Hessischen Erstaufnahme und der Übernahme von Gemeinschaftsunterkünften, mit der Schaffung ambulanter und stationärer Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in der Ehrenamtskoordination und der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen, mit niedrigschwelligen Deutschkursen, Maßnahmen zur beruflichen Integration und einer weiteren Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Viele der Schutz und Hilfe suchenden Flüchtlinge werden auf Dauer in Hessen bleiben. Eine der zentralen politischen Aufgaben der nächsten Jahre ist es, gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Integrationsprozesse zu schaffen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Auch der PARITÄTISCHE Hessen ist hierbei als zivilgesellschaftlicher Akteur gefordert. In nahezu allen Bereichen der sozialen Arbeit werden geflohene Familien, Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder sukzessive zu einer immer wichtigeren Zielgruppe, für die spezifische Angebote entwickelt werden müssen. Das Engagement für Asylsuchende bringt auch für die Mitgliedsorganisationen des Verbands neue Anforderungen mit sich. Daher konzipierte der PARITÄTISCHE Hessen Ende 2015 das auf drei Jahre angelegte Projekt Flucht und Asyl, das zum Jahreswechsel startete. Anliegen des Projekts ist es, Mitarbeiter_innen von Mitgliedsorganisationen fortzubilden, unter anderem mit Schulungen zu den Grundlagen des Asylrechts und Seminaren zur interkulturellen Öffnung. Zudem unterstützt der Verband seine Mitgliedsorganisationen bei der Initierung von Projekten und berät sie zu deren Finanzierung.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk



Die Schuldnerberatung muss in Hessen ausgebaut werden.

Arbeit und Beschäftigung von Strafgefangenen

Strafgefangene sollen gleichberechtigt in die Rentenversicherung einbezogen und in der Arbeitslosenversicherung gleichgestellt werden. Die Fachgrup-

pe Soziale Notlagen des PARITÄTISCHEN Hessen begleitete und unterstützte die Forderung, dass dies gesetzlich verankert werden soll. Maßgebliches Ziel des Strafvollzugs ist die Resozialisierung von Straftäter_innen. Eine Ausgrenzung aus staatlichen Sicherungssystemen widerspricht diesem Ziel. Die fehlende Rentenversicherung sowie die Schlechterstellung bei der Arbeitslosenversicherung ist aus Sicht der Fachgruppe eine Doppelbestrafung und führt insbesondere bei Langzeit-Strafgefangenen dazu, dass der Versicherungsschutz nicht ausreicht und die Altersrenten gering ausfallen. Altersarmut oder die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zur Grundsicherung sind die Folge.

Finanzierung der Wohnungslosenhilfe

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) plant, die Finanzierung von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe umzustellen. Bei der Zahlung der Entgelte will er das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz künftig auch auf die Hilfen nach § 67 SGB XII anwenden. Sollte es keine entsprechende Lösung geben, erwägt der LWV, von der bisherigen Brutto-Finanzierung auf die Netto-Finanzierung zu wechseln. Konkret würde dies für die Träger der Einrichtungen bedeuten, dass sie vom LWV nur noch die Kosten für die Betreuung der wohnungslosen Menschen erhielten und beim SGB-II-Träger die Kosten für deren Unterkunft beantragen müssten. Dies wäre für die Träger mit erheblichen rechtlichen und finanziellen Risiken verbunden. Die Fachgruppe Soziale Notlagen versucht nun, das Ansinnen des LWV in Übereinstimmung mit dem Hilfebedarf der betroffenen Menschen und mit den Interessen der Träger zu bringen. In einer Verhandlungsgruppe der Liga der Freien Wohlfahrtspflege soll zunächst die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

AUTOR Marek Körner

Schuldnerberatung stärken

In politischen Gesprächen ist der PARITÄTISCHE Hessen für den Ausbau der Schuldnerberatungsstellen mit Mitteln aus dem Sozialbudget eingetreten. Die Fachgruppe Soziale Notlagen begrüßte zu Beginn des Jahres 2015 die Aufstockung des Sozialbudgets um insgesamt 18 Millionen Euro. Gleichzeitig mahnte sie bei den Regierungsfraktionen die sachgerechte Mittelverwendung und deren Steuerung über gesonderte Fach- und Förderrichtlinien an. Andernfalls, so die Befürchtung, könnten die zusätzlichen finanziellen Mittel wirkungslos in den kommunalen Haushalten versickern. In den Zielvereinbarungen zwischen dem Land Hessen und den hessischen Kommunen wurde daraufhin festgeschrieben, dass die Landesmittel die bereits bestehende kommunale Förderung unterstützen und den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Schuldnerberatung voranbringen sollen. Die geförderten Schuldnerberatungsstellen sollen mit entsprechenden fachlichen Qualitätsstandards und einem regional benannten Verantwortungsbereich insbesondere offene Sprechstunden und kurzfristige Beratungstermine anbieten.

In intensiven Gesprächen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) sowie den kommunalen Spitzenverbänden konnte die Liga der Freien Wohlfahrtspflege weitgehend verhindern, dass ESF-Mittel mit der Förderung sozial-integrativer Maßnahmen durch die Kommune verrechnet werden. Dies hätte für die Kommunen eine Einsparung zulasten der Träger bedeutet.

Prävention und Beratung sollen Zwangsbehandlungen und Zwangsunterbringungen reduzieren.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz lässt auf sich warten

Die Erwartung, dass im Sommer 2015 ein neues Landes-Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKG) verabschiedet werden würde, hat sich nicht erfüllt.

Im gesamten Jahr wurde das geplante Gesetz im wieder aktivierten Landesfachbeirat Psychiatrie auf breiter Ebene mit den an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten diskutiert und beraten. Die Landesregierung hat nun angekündigt, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 der Gesetzentwurf vorliegen soll.

Eine grundlegende Gesetzesreform in diesem Bereich ist schon seit langem überfällig: Hessen hat von allen deutschen Bundesländern das älteste Freiheitsentziehungsgesetz. Es wurde bereits 1952 erlassen und ist geprägt von preußischem Obrigkeitsdenken, von überholter Anstaltsmedizin und von einem Sprachstil der Stigmatisierung und Diskriminierung, der sich schon in seinem Titel Bahn bricht. Es heißt noch immer "Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen".

Bei den Beratungen im Landesfachbeirat über das neue PsychKG ging es 2015 im Wesentlichen um zwei Bereiche: um die öffentlich-rechtliche Unterbringung nach Landesrecht und um Hilfen im Vorfeld und im Nachgang zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Der PARITÄTISCHE Hessen ist an der Seite der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Mitglied im Fachbeirat. Die Liga hat im Januar 2015 sogenannte Schlüsselfunktionen verabschiedet, in denen sie in Ergänzung zu dem im Oktober 2014 veröffentlichten Eckpunktepapier für die Politik drei zentrale Forderungen aufstellt: die Stärkung des gemeindepsychiatrischen Verbunds, die Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen in das Behandlungs- und Hilfesystem und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Hilfen wie Beratung, Begleitung und Nachsorge, soweit diese Ansprüche nicht bereits in anderen Gesetzen geregelt sind. Die Entwicklung und Diskussion des neuen Gesetzes wurde im PARITÄTISCHEN Hessen vor allem in der PARITÄTISCHEN Arbeitsgruppe PsychKG diskutiert und begleitet.



PsychKG und UN-Behindertenrechtskonvention

Im März 2015 stellte das Land sein Eckpunktepapier zum neuen PsychKG dem Fachbeirat vor. Ziel des Gesetzgebungsverfahrens soll die Sicherstellung personenzentrierter und passgenauer individueller Hilfeangebote sein. Bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Prävention, Begleitung und Nachsorge sollen Zwangsunterbringungen soweit wie möglich vermeidbar machen. Diese ambulanten Hilfen sollen Vorrang vor stationären Maßnahmen haben. Es sollen Besuchskommissionen eingeführt werden. Fälle von Zwangsunterbringung und -behandlung sollen umfassend dokumentiert werden. Die Rolle der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) soll zentral gestärkt werden. Über die bestehenden Aufgaben hinaus will die Landesregierung den SPDi zusätzliche Aufgaben übertragen. Dazu gehört zum einen die örtliche Steuerung, Unterstützung und Vernetzung vorhandener Angebote. Zudem soll den SPDi über ein sogenanntes gestuftes Verfahren ein Mehr an Rechten gegenüber Psychiatrieerfahrenen eingeräumt werden. Sie sollen nicht nur Hilfen anbieten, sondern auch Hausbesuche einfordern können und bei Gefahr im Verzug ein Zugangs- und Betretungsrecht von Wohnungen

Die Wohlfahrtsverbände forderten insbesondere die Einführung von Beschwerdestellen vor Ort und die Förderung der Selbsthilfe. Zudem drangen sie auf eine Ausgestaltung des Unterbringungsrechts, die mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist.

AUTORIN Brigitte Roth



Cannabis ist die am meisten konsumierte illegale Droge.

Diskussion über Cannabis

Die politische Diskussion um die Legalisierung beziehungsweise Entkriminalisierung von Cannabis hat das Jahr 2015 in vielfältiger Weise geprägt. Daher bewertete und diskutierte die Fachgruppe die von der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) entwickelten Positionspapiere. Bei dem Versuch, eine Position für den PARITÄTISCHEN Hessen zu finden, wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Die Entkriminalisierung von Cannabiskonsument_innen

Der Konsum von Cannabis wäre nicht zwangsläufig eine Straftat, sondern könnte von den Behörden als Ordnungswidrigkeit behandelt werden. Eine bundesweit einheitliche Regelung für Höchstmengen des Eigenbedarfs wäre festzulegen. Verkauf, Abgabe, Anbau und Produktion wären weiterhin strafbar.

Die Legalisierung von Cannabisprodukten

Cannabis würde aus dem Betäubungsmittelgesetz gestrichen und somit nicht mehr als nicht verkehrsfähige Droge gelten. Neue gesetzliche Regeln müssten entwickelt werden. Für alle Volljährigen wären Besitz, Handel und Anbau straffrei.

Die medizinische Nutzung

Cannabis ist in Deutschland noch kein zugelassenes Medikament. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde von der Drogenbeauftragten Marlene Mortler eingebracht. Die medizinische Nutzung bedeutet, dass THC-haltige Medikamente auf Kosten der Krankenkassen verschreibungspflichtig wären.

Die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen sprachen sich in der Fachgruppe mehrheitlich für eine Entkriminalisierung aus. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas wurde für 2016 ein Fachtag zur endgültigen Positionierung geplant.

In Deutschland ist Cannabis die am meisten konsumierte illegale Droge. Zwölf Millionen Menschen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren haben mindestens einmal Cannabis konsumiert. Neun Prozent aller regelmäßig Konsumierenden trifft das Risiko einer Abhängigkeit. Von 1993 bis 2012 änderte sich der regelmäßige Cannabiskonsum bei Jugendlichen nur wenig. Im jungen Erwachsenenalter erreicht der Konsum seinen Höhepunkt und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Bei gelegentlichem oder episodischem Konsum sind in der Regel keine Schädigungen zu verzeichnen. Beginnt der Konsum jedoch bereits in der Pubertät, bestehen bei hochdosiertem und langjährigem Konsum hohe gesundheitliche Gefahren. Die These von Cannabis als Einstiegsdroge ist empirisch nicht belegt.

Die Träger der Suchthilfe beraten und therapieren Betroffene mit einer behandlungsbedürftigen Cannabisproblematik und deren Angehörige. In Hessen bestehen seit vielen Jahren Angebote im ambulanten Bereich, darunter die Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FRED). Unterstützt werden auch Konsument_innen, die aufgrund der aktuellen Gesetzgebung mit Schulverweis, Führerscheinverlust, Strafverfahren und Arbeitsplatzverlust konfrontiert sind. Präventionsangebote für Schulen und Betriebe runden das Angebot ab.

Gesetzliche Neuerungen

Die Suchthilfe ist von fast allen Änderungen der Sozialgesetzgebung betroffen. Dies spiegelte sich im Jahr 2015 auch in den Themen der Fachgruppe im PARITÄTISCHEN Hessen wider. So befasste sich die Fachgruppe mit den Auswirkungen des Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetzes, mit den geplanten Veränderungen in der Personenzentrierten Eingliederungshilfe in Hessen (PerSEH 2.0), mit dem geplanten Hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKG), mit den veränderten Förderbedingungen für die Suchtarbeitsprojekte und nicht zuletzt mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz. Zusätzlich informierte sich die Fachgruppe über die Anwendung der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), einer Methode, mit der unter anderem der Gesundheitszustand und die soziale Beeinträchtigung von Menschen beschrieben werden kann. "Kombitherapie – ein wirksames Modell?" heißt ein weiteres Thema in der Fachgruppe.

AUTORIN Heike Lange



Der PARITÄTISCHE Hessen berät Vereine zu Satzung und Rechtsform.

Arbeits- und sozialrechtliche Prüfung

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro war für die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen ein wichtiges Thema. Anfang 2015 gab es bei ihnen einen enormen Klärungsbedarf, inwieweit er für den Bereitschaftsdienst von Bedeutung ist. Für den Gesetzgeber gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt an diesem Punkt keine Ausnahme: Der gesetzliche Mindestlohn gilt auch für den Bereitschaftsdienst.

In der Kinder- und Jugendhilfe suchten viele Mitgliedsorganisationen Unterstützung bei der konkreten Rechtsprüfung der einzelnen Finanzierungsverträge (vgl. §§ 78a, 77 SGB VIII), die zum Teil aufgrund des Inkrafttretens des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) am 1. Januar 2014 überarbeitet worden waren.

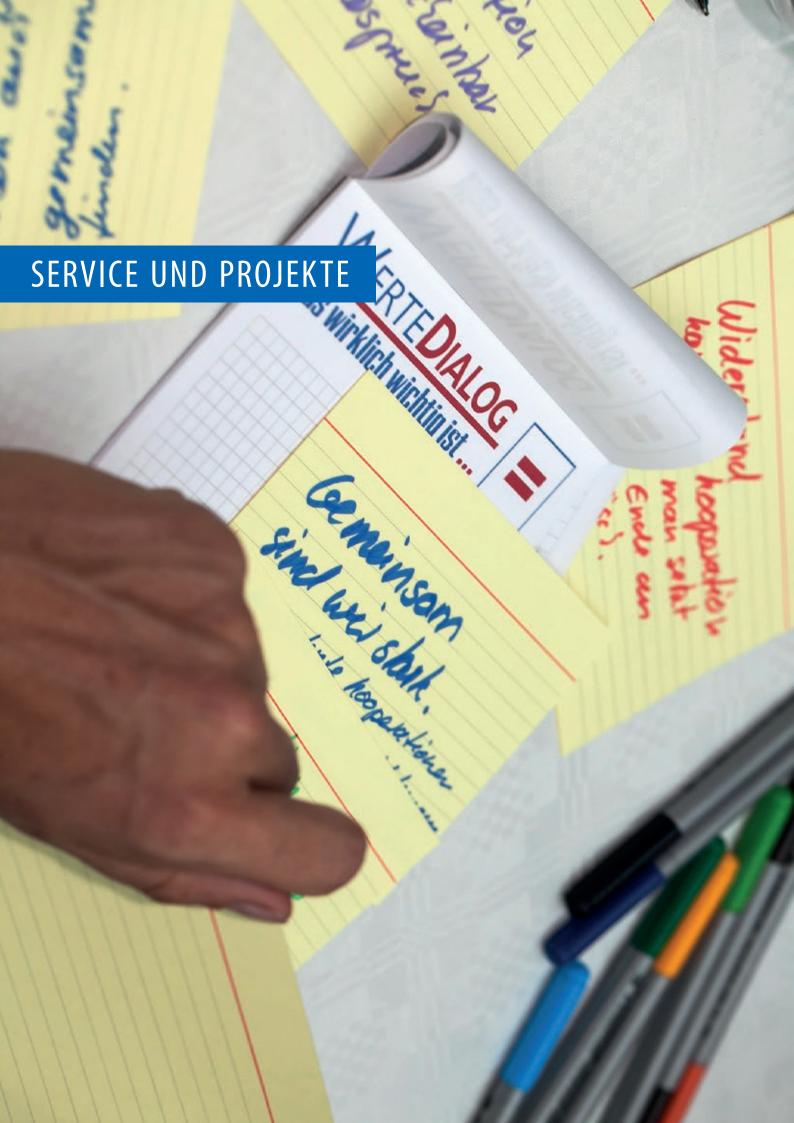
Alle Mitgliedsorganisationen sind aber auch kleinere oder größere Arbeitgeber, so dass nicht nur grundsätzliche Fragestellungen zu neuen Gesetzesnovellen für dieses Jahr von besonderem Interesse waren. Auch arbeitsrechtliche Prüfungen machen einen großen Teil der Anfragen aus. Die juristische Erstberatung, die das Referat Recht des PARITÄTISCHEN Hessen anbietet, beinhaltete unter anderem die Prüfung von Arbeitsverträgen, den stilistischen Aufbau einer Abmahnung, die Aufklärung über etwaige Beendigungen von Arbeitsverhältnissen sowie über Dienst- und Werkverträge bei freiwillig Beschäftigten oder die Berücksichtigung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes. Der PARITÄTISCHE Hessen berät seine Mitgliedsorganisationen auch, wenn es Meinungsverschiedenheiten über Arbeitszeugnisbewertungen gibt. Durch seine Streit schlichtende Funktion kann er häufig kostenintensive gerichtliche Streitigkeiten vermeiden. Im kollektiven Arbeitsrecht hatten Anfragen zur Eingruppierung besonderen Stellenwert, ebenso bei der Auslegung und der anschließenden Gesetzesanwendung der einzelnen Tarifverträge.

Der PARITÄTISCHE pflegt sein eigenes Tarifvertragswerk, die Arbeitsvertragsbedingungen (AVB). Um auf tariflicher Ebene zu anderen Tarifvertragswerken, dem TVöD und dem TV-L des jeweiligen Bundeslandes, wettbewerbsfähig zu bleiben, gründete der PARITÄ-TISCHE Gesamtverband Anfang 2015 die Unterarbeitsgruppe AVB mit Repräsentant_innen der einzelnen Landesverbände. Der PARITÄTISCHE Landesverband Hessen nimmt an dieser Unterarbeitsgruppe aktiv teil. Die Ergebnisse der AVB-Reform stehen noch aus, und erste Veränderungen werden voraussichtlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Satzungen ändern und anpassen

Neue ehrenamtliche Vorstandsmitglieder zu finden ist für viele Vereine ein wachsendes Problem. Verabschiedungen und Wechsel in ihren Vorständen sind daher für Mitgliedsorganisationen oft der Anlass, sich in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht über einen Rechtsformwechsel von einem eingetragenen gemeinnützigen Verein in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu informieren. Aber auch die Überprüfung von Satzungen sowie Gesellschafterverträgen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens oder bei bestehender Mitgliedschaft war 2015 in der Rechtsberatung stark nachgefragt. Viele Mitgliedsorganisationen starteten neue Projekte in der Flüchtlingsarbeit und mussten dafür ihren Vereinszweck ändern oder ergänzen.

AUTORIN Chrysovalantou Vangeltziki



Das Pflegestärkungsgesetz II wird die Finanzierung der Altenhilfe komplett umstellen.

Umwälzungen in der Finanzierung

Weiterhin stark nachgefragt sind die Beratungsleistungen des PARITÄTISCHEN Hessen bei der Vorbereitung von Einzelverhandlungen, bei Fragen zur Organisationsanpassung, aber auch für finanziell in Not geratene Mitgliedsorganisationen. Dies zieht sich durch alle Betätigungsbereiche unserer Mitglieder und stellt die zentrale Aufgabe der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement des PARITÄTISCHEN Hessen dar.

Besondere Schwerpunkte im Jahr 2015 waren die Mitwirkung an der Erstellung von Kalkulationsgrundlagen für die Frauenhausfinanzierung und an der Weiterentwicklung der Zuverdienstmöglichkeiten im Bereich des SGB XII auf Landes- und Bundesebene.

Bereits im Jahr 2014 haben sich starke Veränderungen in der Altenhilfe, der Behindertenhilfe und der Kinderund Jugendhilfe angedeutet, die auch für die Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement Auswirkungen hatten und haben werden.

Pflegeversicherung (SGB XI)

Das sogenannte Pflegestärkungsgesetz II wird die Finanzierung der Altenhilfe komplett umstellen. An Stelle der bisher drei Pflegestufen werden im Jahr 2016 fünf Pflegegrade treten. Die notwendigen Umstellungsprozesse und Berechnungsmodalitäten wurden daher bereits im Jahr 2015 durchgespielt, um die Auswirkungen auf den Pflegebereich zu erfassen und die Verhandlungen vorzubereiten.

Ferner wurde im Jahr 2015 weiter an der Umsetzung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für geförderte, aber auch für nicht geförderte Einrichtungen gearbeitet. Bei zahlreichen Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Gießen über praktikable Regelungen für geförderte Einrichtungen konnte kein Durchbruch erzielt werden. Der nun bereits mehrmals veränderte Kalkulationsbogen führt wegen einiger ungeklärter Sachverhalte oftmals zu einem starken Absinken der Investitionssätze. Erschwerend kommt hinzu, dass es einen hohen Anteil an Pflegeeinrichtungen gibt, die bis zum Jahresende noch keinen Bescheid für das Jahr 2015 erhalten haben.

Bei den nicht geförderten Einrichtungen konnte die Hessische Arbeitsgemeinschaft Investitionsaufwendungen ihre "Grundlagen zur Bemessung gesondert



berechenbarer Investitionsaufwendungen nach § 75 (5) SGB XII in Verbindung mit § 82 SGB XI für neue und bestehende Einrichtungen" mit Beschluss vom 15. Juli 2015 zum 1. Oktober 2015 anpassen. Diese neuen Empfehlungen, die auch in der Schiedsstelle nach SGB XII maßgeblich angewendet werden, verbessern und aktualisieren die Bedingungen bei Bau oder Anmietung von Pflegeeinrichtungen.

Sozialhilfe (SGB XII)

Durch die geplante Einführung von PerSEH (Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen), aber auch durch das vorgesehene Bundesteilhabegesetz wird es im Bereich des SGB XII zu Veränderungen in der Finanzierung der Teilhabeleistungen kommen. Um für diese Neuerungen gerüstet zu sein, wurden in Arbeitsgruppen vielfältige Modellrechnungen und Annahmen theoretisch durchgespielt. Außerdem wurden die Verhandlungen mit dem Regionalen Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit (REZ) zur Finanzierung des Berufsbildungsbereichs von Werkstätten fortgeführt.

In der Vertragskommission konnte neben der tariflichen Fortschreibung auch die Berücksichtigung des Sozial- und Erziehertarifs erreicht werden.

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen wurde an verschiedenen Positionen nochmals angepasst. Die daraus resultierenden Veränderungen sind in der Folge auch in den Kalkulationen der Träger zu berücksichtigen. Für das Jahr 2016 konnte für den Bereich Erzieherische Hilfen zwar eine pauschale Fortschreibung der Vergütung vereinbart werden, eine nachträgliche Berücksichtigung des Sozial- und Erziehertarifs ist aber nicht geglückt.

AUTOR Oliver Rodenhäuser

Beratung und Information aus einer Hand

Der PARITÄTISCHE bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu Fördermitteln aus den großen Soziallotterien. Mit diesen Mitteln werden grundlegende Maßnahmen und Investitionen, aber auch vielfältige und nachhaltige Projekte gemeinnütziger Organisationen gefördert. Der PARI-TÄTISCHE unterstützte seine Mitgliedsorganisationen

FÖRDERWESEN

auch 2015 wieder durch Beratung und Hilfestellung zu den Anträgen sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Projekten – und dies vor dem Hintergrund rückläufiger

Einspielergebnisse der Soziallotterien sowie neuer formaler Vorgaben.

Bei einer Informationsveranstaltung des PARITÄTI-SCHEN Hessen, zu der im Herbst 50 Mitgliedsorganisationen kamen, ging es um die inhaltlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Impulsförderung der Aktion Mensch zum Thema Arbeit und berufliche Qualifikation für Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2015 wurden zehn Ausgaben des Newsletters "Service-News" sowie eine Sonderausgabe an die Mitglieder versendet. Die "Service-News" informieren über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge, Ausschreibungen und über juristischökonomische Neuigkeiten, die für die Vereinsarbeit relevant sind.

Aktion Mensch

Bezuschusst werden Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sowie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Förderprogramm sieht beispielsweise Zuschüsse für ambulante Dienste, für behindertengerechte Wohnprojekte, Bildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit oder die Anschaffung von Fahrzeugen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vor. 2015 wurden 106 Anträge von Mitgliedsorganisationen mit einem Volumen von insgesamt 2.478.045 Euro bewilligt.

Stiftung Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie



Die Stiftung fördert Vorhaben und soziale Maßnahmen in der Alten- und Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, Investitionen und Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen und unterstützt die Quartiersentwicklung. 2015 wurden drei Vorhaben mit insgesamt 288.817 Euro bezuschusst.

GlücksSpirale

Die Lotterie "GlücksSpirale" stellte 2015 dem PARITÄTISCHEN Hessen 65.380 Euro zur Verfügung. Damit ermöglichte sie Mitgliedsorganisationen verschiedene Projekte und Investitionen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Alten- und Behindertenhilfe sowie Maßnahmen für Ehrenamtliche.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Mit Mitteln der ARD-Fernsehlotterie werden neue Wege in der Altenhilfe angeregt und unterstützt. Dazu



gehören die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, Starthilfe für innovative Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung sowie Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. Über den PARITÄTISCHEN Hessen wurden 2015 an mehrere Träger 25.880 Euro vermittelt. Erholungsmaßnahmen für ältere, bedürftige Menschen wurden mit 1.920 Euro unterstützt.

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen



Im Jahr 2015 ermöglichte die

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Umsetzung von 13 sozialen Projekten in der Lebens- und Krankenhilfe. Bei einer Feier in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen wurden die Schecks überreicht. Im Anschluss präsentierten die Mitgliedsorganisationen ihre Projekte.

Bewilligungen durch den Finanzausschuss des PARITÄTISCHEN

2015 wurden 92 Anträge auf Förderung durch die Lotterie "Spiel 77" über 57.000 Euro von den Mitgliedern des Finanzausschusses bewilligt. Aus der Rücklage "Neue Technik in der Verbandsarbeit" wurden für 42 Anträge 44.641 Euro bewilligt, und zwar für die Anschaffung von Hard- und Software sowie zur Homepagegestaltung. Zuschüsse für barrierefreie Websites erhielten zwei Mitgliedsorganisationen.

Rahmenverträge

Den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN stehen über 100 Rahmenverträge mit Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung. Sie reichen von Kraftfahrzeuganbietern über Bürobedarf bis hin zu Produkten und Dienstleistungen rund um die Einrichtung. Auch in diesem Jahr kamen neue vergünstigte Konditionen

AUTOR_INNEN Claudia Landor, Artur Bernacki und Nina Hollatz

Männer besetzen mehr als die Hälfte der BFD-Stellen. Im FSJ sind sie in der Minderheit.



100 FSJ-Einsatzstellen hessenweit

Der PARITÄTISCHE Hessen bietet als Träger sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an als auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Als Ansprechpartner für Fragen rund um beide Freiwilligendienstformate sind unsere beiden Servicestellen in Frankfurt und Marburg etabliert, die auch 2015 personell und strukturell weiterentwickelt wurden. Über die Homepage der Freiwilligendienste können sich Interessierte jetzt direkt online bewerben.

Im FSJ-Zyklus 2014/2015 bewarben sich etwa 600 junge Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr unter der Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Hessen. Mit mehr als 300 Interessierten wurden Gespräche in den beiden Servicestellen in Frankfurt und Marburg geführt. Etwa 170 Personen konnten schließlich in fast 100 Einsatzstellen in Hessen am FSJ teilnehmen.

Der PARITÄTISCHE Hessen setzte im FSJ größtenteils sein bewährtes pädagogisches Bildungs- und Seminarkonzept um. In konstanten und weitgehend in sich geschlossenen Gruppen begleiten unsere pädagogischen Fachkräfte die Freiwilligen und ermöglichen so eine Gruppenarbeit, bei der alle Beteiligten an der Themenwahl mitwirken können. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden wirkt sich nachhaltig auf die Erfahrung aus, die junge Menschen im Nachhinein mit ihrem Freiwilligendienst und mit ihrer Einsatzstelle verbinden. Zudem trägt sie zu einer Aufwertung der Tätigkeiten im sozialen Bereich und zu einer positiven Außenwirkung des Verbands bei.

"BFD mit Flüchtlingsbezug" gestartet

Im Bundesfreiwilligendienst betreute der Paritätische Hessen 2015 im Durchschnitt etwa 130 Freiwillige. Im Dezember 2015 wurde vom Bund das Sonderprogramm "BFD mit Flüchtlingsbezug" ins Leben gerufen. Dabei können zusätzliche BFD-Plätze in Einrichtungen

der Flüchtlingshilfe entstehen. Zudem soll das Programm Geflüchteten ermöglichen, einen Freiwilligendienst im sozialen Bereich abzuleisten, auch wenn ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Erst im Laufe des Jahres 2016 wird sich zeigen, wie gut diese neu geschaffene Möglichkeit von Trägern und Freiwilligen angenommen wird. Generell stieg die Nachfrage nach dem BFD seitens der sozialen Einrichtungen 2015 etwas an.

Ein besonderes Augenmerk legt der PARITÄTISCHE Hessen im BFD auf ältere Teilnehmer_innen, sogenannte Ü27-Freiwillige. Sie erleben nicht nur den Freiwilligendienst, sondern auch die gemeinsame Gruppenarbeit an einzelnen Bildungstagen als persönlichen Gewinn und Orientierungshilfe, und wir arbeiten stetig daran, den BFD Ü27 im Sinne unserer Einsatzstellen und unserer Freiwilligen bestmöglich pädagogisch sinnvoll auszugestalten. Dies ist bei der Heterogenität der Teilnehmenden in dieser Altersgruppe eine große Herausforderung.

Die Freiwilligendienste des PARITÄTISCHEN Hessen sind uneingeschränkt offen für alle Interessierten. Männer machen im FSJ etwa ein Drittel der Freiwilligen aus. BFD-Einsatzstellen, die meist ehemalige Zivildiensteinsatzstellen sind, wurden dagegen zu mehr als der Hälfte von Männern besetzt. Der Anteil von Freiwilligen mit Migrationshintergrund verblieb 2015 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Das FSJ-Angebot des PARITÄTISCHEN Hessen wurde auch im Jahr 2015 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Der Bundesfreiwilligendienst wird vom BMFSFJ gefördert.

AUTOR Ronny Bär

www.paritaet-fwd.org



Kaffee-Pause in der Gemeinschaft in Kehna, einer Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Hessen

Plakatkampagne ausgezeichnet

Die vier Postkarten- und Plakatmotive zum Thema Inklusion, die der PARITÄTISCHE Hessen 2014 entwickelt und

öffentlich plakatiert hat, sind 2015 beim 9. Wettbewerb "Sozialkampagne" der Bank für Sozialwirtschaft prämiert worden. Die Kampagne erreichte Platz 5 und wurde in die Dokumentation der zwölf besten Wettbewerbsbeiträge aufgenommen. Damit war zum ersten Mal überhaupt eine Kampagne zum Thema Inklusion bei diesem Wettbewerb erfolgreich. Die Gewinner wurden nach den Kriterien "Idee/Innovationskraft", "Visualisierung der Kampagnenaussage" und "Öffentliche Wirkung" ermittelt. Berücksichtigt wurde außerdem, ob für die Kampagnen Leistungen pro bono erbracht wurden – sei es von Agenturen, von beteiligten Fotografen, Druckereien oder von Medien.

Der PARITÄTISCHE Hessen hat die vier Motive der Kampagne in Kooperation mit Studierenden des Studiengangs Visuelle Kommunikation der Universität Kassel entwickelt. Die Motive wurden in mehreren hessischen Städten plakatiert und von vielen Organisationen und bei zahlreichen Veranstaltungen verteilt. Auch die Stadt Frankfurt griff die Motive auf und druckte die Postkarten nach.

Die Serie stellt jeweils zwei Statements zur Inklusion gegenüber. Die obere Plakathälfte greift einen Vorbehalt zur Inklusion auf, eingeleitet mit den Worten "Mein Problem mit Inklusion ist ..." Auf der unteren Hälfte folgt eine mögliche Entgegnung auf diesen Vorbehalt. Den Dialog-Charakter betont auch die Farbgebung der Plakate: Schrift- und Hintergrundfarbe sind in den beiden Plakathälften jeweils vertauscht, in einem schmalen Streifen in der Mitte verschmelzen die Farben. Verbreitet werden die Motive sowohl in den Plakat-Formaten DIN A3 und A1 als auch in Postkartengröße. Das Kampagnenmaterial ist in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen und in seinen Regionalgeschäftsstellen kostenlos erhältlich.

AUTOR_INNEN Manuel Schulz und Katja Lüke

Expertenrunden zur Schulassistenz

Schulassistenz war im Jahr 2015 einer der Schwerpunkte des Projekts "Inklusion und Barrierefreiheit". Das Thema wurde von den in der Projektgruppe vertretenen Mitgliedsorganisationen an den PARITÄ-TISCHEN Hessen herangetragen. Nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl von Akteursgruppen präsentiert sich das Thema Schulassistenz als ein sehr komplexes Feld, so dass zunächst zu einer Expert_innen-Runde eingeladen wurde. Zu dieser trafen sich im Juni 2015 Eltern von assistenzberechtigten Kindern, Schulassistenzen, Lehrer_innen und Assistenzdienstleister_innen in der Landesgeschäftsstelle. Ziel des Gesprächs war, die drängendsten Problemlagen zu eruieren und auf dieser Basis einen Eckpunktekatalog zum Thema Schulassistenz zu formulieren.

Um Forderungen genauer auszudifferenzieren und um rechtliche Änderungsvorschläge zu benennen, fand im September 2015 noch ein weiteres, vertiefendes Gespräch mit Referent innen des PARITÄTISCHEN Hessen und einigen ausgewählten Expert_innen statt.

Zudem wurden detaillierte barrierefreie Wegbeschreibungen für Mitgliedsorganisationen und die Regionalgeschäftsstelle Fulda erstellt, die Menschen mit Sehbehinderungen die Anreise erleichtern. Der Projektmitarbeiter Manuel Schulz brachte sich zudem bei öffentlichen Veranstaltungen in die gesellschaftspolitischen Kontroversen über das Thema Inklusion ein, so etwa bei dem von der Frankfurter Rundschau, der Vereinigung der hessischen Unternehmen (VhU) und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW) organisierten Forum mit dem Titel "Inklusion in der Arbeitswelt – wirklich das Beste für alle?".

Zum Ende des Jahres war die Arbeit des Projekts bereits geprägt von den Vorbereitungen zur Fachtagung "Inklusion – Mode oder Menschenrecht?" am 23. Februar 2016 in Frankfurt.

Die Kooperation im Netzwerk ist die Stärke des neuen Beratungsangebots.



Netzwerkpartner als Experten

Inklusion, interkulturelle Pädagogik, Qualitätsentwicklung und Kinderschutz sind die Schwerpunkte in der Beratung, die das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita seit Beginn des Jahres 2015 leistet. Für das eigenständige und hessenweite Angebot für PARITÄ-TISCHE Kindertagesstätten hat sich der PARITÄTISCHE Hessen mit landesweit aktiven Netzwerkpartnern zusammengeschlossen und an den Standorten Frankfurt, Darmstadt und Gießen dezentrale Beratungsstellen aufgebaut.

Die Netzwerkpartner sind die hessischen Landesverbände des Arbeiter-Samariter-Bunds, der Lebenshilfe, des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften sowie des Deutschen Kinderschutzbunds, außerdem die Hochschule RheinMain, Wiesbaden. In einem dreijährigen Modellprojekt möchte die PARITÄTISCHE Fachberatung Kita bis Ende 2017 dazu beitragen, die Qualität der Einrichtungen und Träger weiterzuentwickeln. Ziel ist zudem, die beruflichen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte wirksam im Interesse der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern einzusetzen. Die Fachberatung berät und unterstützt die Leitungskräfte und die pädagogischen Fachkräfte in der Weiterentwicklung und Planung ihrer direkten und mittelbaren pädagogischen Arbeit mit Kindern, insbesondere in Fragen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Dabei kooperiert die Fachberatung eng mit den Netzwerkpartnern als Experten.

Fortbildungen zum KiföG

Der Start des Projekts verlief mit der Beauftragung von rund 100 BEP-Beratungen und etwa 50 Schwerpunkt-Beauftragungen sehr erfolgreich. Drei neue Fachberaterinnen wurden in den Regionen eingestellt und schlossen die erforderliche qualifizierte Berater_innen-Ausbildung erfolgreich ab. Bereits Mitte des Jahres 2015 lag ein umfangreiches Beratungs- und Fortbildungsprogramm zu den maßgeblichen Schwerpunktthemen des Bildungs- und Erziehungsplans sowie zu den notwendigen Themen einrichtungsspezifischer Fortbildung vor. Neben der individuellen Einrichtungsberatung wurden sogenannte BEP-Foren als Gruppenberatung entwickelt und in den Themenbereichen interkulturelle Kompetenz, Inklusion, Qualitätsentwicklung, Partizipation sowie Beobachtung und Dokumentation angeboten. Die Fortbildungen zur Umsetzung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG), der Mehrsprachigkeit und zur Qualitätsentwicklung waren ausgebucht beziehungsweise sehr gut besucht. Das Angebot wurde mit einer landesweiten Fachtagung zur Rolle der Fachberatung in der Entwicklung der Qualität in der frühen Bildung abgerundet, die gemeinsam mit der Hochschule RheinMain geplant wurde.

Das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita konnte sein Angebot mit einem gelungenen Start und insbesondere dank dem großen Engagement der Netzwerkpartner in Hessen gut etablieren. Die PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen überzeugt das Konzept der themenbezogenen und auch organisatorischen Netzwerkbildung mit anderen PARITÄTISCHEN Trägern. Sie heben besonders das Wirken einer Solidargemeinschaft in der Beratung und Unterstützung untereinander heraus. Die Netzwerkpartner werden in der Koordinationsgruppe und dem Projektbeirat die Modellphase konstruktiv und kritisch begleiten, um dem neuen Beratungsangebot des PARITÄTISCHEN Hessen zu einem guten und erfolgreichen Weg zu verhelfen.

AUTOR Marek Körner



Das HKFB leistet Lobbyarbeit für Frauen mit Behinderung.

Lobbyarbeit und Beratung

Seit Februar 2015 ist der PARITÄTISCHE Hessen neuer Träger des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung (HKFB). Seit seiner Gründung 1993 war das HKFB bei einer Mitgliedsorganisation in Kassel angesiedelt, dem Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e. V.). Das HKFB wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert und seit 2003 von Rita Schroll geleitet.

Das HKFB leistet Lobbyarbeit für Frauen mit Behinderung. Sein Anliegen ist es, sich für die Verbesserung der Situation der rund 300.000 Frauen mit Behinderung einzusetzen, die in Hessen leben. Das HKFB ist die zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Frauen mit Behinderung und deren Angehörige sowie für Fachkräfte, Politiker_innen und Journalist_innen. Trotz zunehmender gesellschaftlicher Bestrebungen nach Inklusion unterscheiden sich ihre Lebensbedingungen vielfach von denen nichtbehinderter Frauen und behinderter Männer. Angesichts ihrer geschlechter- und behinderungsbedingten Mehrfachdiskriminierung brauchen Frauen mit Behinderung eine eigene Interessenvertretung. In einer Vielzahl von frauen- und behindertenpolitischen Gremien vertritt das HKFB ihre Interessen und sensibilisiert für ihre Anliegen. Zur Arbeit des HKFB gehören unter anderem auch Fortbildungen und Fachvorträge zu den Anliegen von Frauen mit Behinderungen, im Jahr 2015 beispielsweise für Ärzt innen, die in Hochheim praktizieren. Darüber hinaus wirkt das HKFB mit, wenn es um die Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Frauen geht. 2015 verfasste es Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzen, etwa zu den Entwürfen der schwarz-grünen Koalition sowie der SPD-Fraktion zur Novellierung des "Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung" (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGlG). Bei einer Anhörung im Hessischen Landtag betonte Rita Schroll besonders, dass bei der Datenerhebung zur Evaluierung des Frauenförderplans hinsichtlich der Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur berücksichtigt werden sollte, inwieweit es sich hier um Frauen mit Behinderung handelt.

Das HKFB berät Frauen mit Behinderung, Angehörige und Fachpersonal und informiert unter anderem zu unterstützenden Hilfsangeboten in hessischen Frauenberatungsstellen, zu den Erfahrungen von Menschen mit Behinderung in Reha-Kliniken und zu den Möglichkeiten, Veranstaltungen behindertengerecht zu gestalten. Zusätzlich hält es Adressen von Selbsthilfeprojekten, Netzwerken, Fachfrauen und Gebärdensprachdolmetscherinnen vor sowie Listen mit Therapeutinnen und Rechtsanwältinnen, die Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Frauen haben.

Neue Homepage

Mit dem Wechsel der Trägerschaft zum PARITÄTI-SCHEN Hessen wurden der Internetauftritt, der Flyer und die Facebook-Seite des HKFB neu konzipiert und die vorhandenen Handouts zu den Angeboten und Leistungen sowie zu den Themen "Gewalt" und "Barrierefreiheit" überarbeitet und dem neuen Layout angepasst.

Der Flyer und die Handouts wurden sehr nachgefragt, so dass sie inzwischen bereits in dritter Auflage erschienen sind. Ein ausführlicher Jahresbericht des HKFB ist auf der Homepage www.hkfb.de/aktuelles abrufbar.

AUTORIN Rita Schroll

Beratung gegen den Fachkräftemangel

Organisationen aus der Sozialwirtschaft haben es mittlerweile häufig schwer, geeignete Fachkräfte zu finden und im Unternehmen zu halten. Die Problemstellungen sind ähnlich wie in kleinen und mittelständischen Betrieben der freien Wirtschaft. Die strategische Personalführung kommt häufig zu kurz, die Strukturen im Unternehmen sind überholt, Verantwortungsbereiche unklar, die Personalentwicklung wird dem Zufall überlassen, Kommunikationslücken und

-fehler entstehen. Oft ist es schwer, einen notwendigen Veränderungsprozess von innen herbeizuführen. Ein frischer externer Blick, eine neutrale Moderation ist hilfreich, um Abläufe im Unternehmen zu aktualisieren und Prozesse zu professionalisieren.



Welche Unternehmen werden gefördert?

Das Bundesprogramm unternehmensWert:Mensch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Bundesmitteln finanziert wird, fördert professionelle Prozessberatung mit dem Ziel, in Zeiten des demografischen Wandels rechtzeitig geeignete Maßnahmen beim Wettbewerb um gute Arbeitskräfte zu ergreifen. Bereits in der zweiten Förderphase ist die Erstberatungsstelle und Projektkoordination für die Metropolregion Frankfurt/ Rhein-Main beim PARITÄTISCHEN Hessen angesiedelt. Hier wurden seit Ende 2012 mehr als 200 Unternehmen und sozialwirtschaftliche Organisationen im Rahmen von unternehmensWert:Mensch beraten. Gefördert werden Unternehmen mit mindestens einer Vollzeitstelle und unter 250 Jahresarbeitseinheiten (auf ein Jahr bezogene Vollzeitstellenäguivalente), die seit mindestens zwei Jahren bestehen und ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Die Unternehmen können aus einem Pool qualifizierter und kompetenter Unternehmens- und Prozessberater_innen auswählen. Diese Consultants sind im Vorfeld geprüft und kosten maximal 1.000 Euro pro Tag. Dabei werden bei Betrieben mit weniger als zehn Vollzeitstellen 80 Prozent der Kosten von Bund und ESF übernommen, bei größeren Unternehmen 50 Prozent. Die restlichen Kosten tragen die Betriebe selbst. Innerhalb von neun Monaten sind maximal zehn geförderte Beratungstage möglich.



Themenfelder des Programms unternehmensWert:Mensch im Überblick.

UNTERNEHMENSWERT: MENSCH

Gesundheit und Chancengleichheit im Unternehmen

Neben strategischer Personalführung und aktiver Wissens- und Kompetenzvermittlung werden auch Prozessberatungen zu den Themenfeldern Chancengleichheit und Diversity sowie Gesundheit gefördert. Wie gelingt es dem Arbeitgeber, von den zahlreichen Erfahrungen seiner Mitarbeiter_innen mit und ohne Behinderung und mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen zu profitieren? Wie ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich? Oder welche präventiven Maßnahmen kann ein Betrieb durchführen, um seine Mitarbeiter innen physisch und psychisch gesund zu halten?

Interessierte Unternehmen sowie Multiplikatoren aus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung wenden sich an die Erstberatungsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen. Neben der Beratung zu unternehmensWert:Mensch erhalten die Ratsuchenden dort im Rahmen der Verweisberatung auch Auskünfte zu weiteren landes- und bundesweiten Fördermöglichkeiten sowie zu Angeboten von Kammern, Kassen und der Agentur für Arbeit. Denn ein Organisationsentwicklungsprozess hat viele Aspekte und muss von unterschiedlichen Akteuren unterstützt werden, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

AUTORIN Britta Uihlein

www.unternehmens-wert-mensch.de www.inqa.de www.fachkraefte-offensive.de



Besuch einer Ballettprobe.

Frei für alle

Bereits zum fünften Mal organisierte die Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden des PARITÄTISCHEN Hessen 2015 in Wiesbaden die Veranstaltungsreihe "Mittendrin – Kultur entdecken – Frei für alle". Ziel des Projekts bleibt es, Menschen und Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt zu ermöglichen.

Die Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden startete das Projekt 2011, im europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung. Anlass war der Sozialbericht der Landeshauptstadt Wiesbaden, der aufzeigte, dass jedes vierte Kind in Wiesbaden von Armut bedroht oder betroffen ist. Der Anteil der Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, hat sich seitdem nicht verringert. So ist laut dem Sozialbericht 2014 der Anteil der Alleinerziehenden, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahr von 44,9 auf 46 Prozent gestiegen. Auch die Anzahl der Haushalte mit mehr als drei Kindern, die SGB-II-Leistungen beziehen müssen, stieg von 34,3 auf 35,9 Prozent.

Das Engagement für kulturelle Teilhabe bleibt angesichts dieser Zahlen weiterhin notwendig. Im Jahr 2015 konnten dank der Mithilfe der unterschiedlichsten Veranstalter und sozialen Organisationen mehr als 600 Freikarten für 49 Veranstaltungen an einkommensschwache Wiesbadener Bürger_innen vergeben werden. Dass Oberbürgermeister Sven Gerich seit 2014 die Schirmherrschaft für "Mittendrin – Kultur entdecken" innehat, verankert das Projekt noch stärker in der Stadtgesellschaft und verstärkt die öffentliche Wahrnehmung.

Das Programm reichte von Theaterveranstaltungen, Stadtführungen, Konzerten bis hin zu Fahrten mit der Nerobergbahn oder der Stadttouristikbahn THermine. Dabei gibt es keine Sonderveranstaltungen für die "armen Armen", sondern es wird die Teilhabe am "normalen" kulturellen Angebot ermöglicht. Die

Freikarten werden von Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen vergeben und können in der Regionalgeschäftsstelle abgeholt werden. Dabei muss ein Nachweis über den Bezug existenzsichernder Leistungen vorgelegt werden.

Das Kulturprojekt startet, dank der Unterstützung des Kulturdezernats, jedes Jahr nach den Sommerferien mit einem Film für die ganze Familie in der Caligari FilmBühne. Dank des Projekts verlieren viele Familien die Angst vor der sogenannten Hochkultur. Die Karten für das Junge Staatstheater und für die Ballettproben sind innerhalb weniger Tage vergeben. Auch die Führungen durch das Kurhaus und im Landtag sind begehrt. Die Menschen lernen ihre Stadt jenseits der vertrauten Viertel kennen und schätzen.

Dies bestätigen die vielen positiven Rückmeldungen der Besucher_innen und telefonischen Anfragen bereits am Anfang des Jahres nach dem neuen Start des Projekts. So berichten Eltern, dass ihr Sohn noch einen Monat nach dem Kinobesuch immer wieder über den Film gesprochen hat. Und andere waren überrascht, dass ihr vierjähriges "Zappelkind" im Kino plötzlich sehr konzentriert war.

Ein großer Schritt war die Einrichtung einer Facebook-Seite für das Projekt und die Ankündigung der Veranstaltungsreihe in den kostenlosen Wiesbadener Wochenblättern.

Maßgeblich für den Erfolg und die Zukunft der Veranstaltungsreihe ist das Engagement der Projektgruppe, zu der Barbara Hase, Birgit Apel (Deutscher Kinderschutzbund Wiesbaden e.V.), Silke Müller (Casa e.V.), Ulrike Schumacher (Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e. V.), Renate Weil (LAB e. V.) und Annegret Klump, Verwaltungsmitarbeiterin in der Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden des PARITÄTISCHEN Hessen, gehören.

AUTORIN Heike Lange

Psychisch kranke Menschen sind auf dem Wohnungsmarkt oft benachteiligt.

Wohnraum gewinnen und erhalten

Die Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern ist das Anliegen eines fünfjährigen Projekts, an dem der PARITÄTISCHE Hessen beteiligt ist und das bis Ende 2019 läuft. Konkret geht es in dem Projekt "Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen" um den Lebensbereich Wohnen. Im Sinne der Sozialraumorientierung sollen vor Ort Kooperationen mit Vermieter_innen, Sozialverwaltung und Wohnungswirtschaft aufgebaut beziehungsweise vorhandene Strukturen ergänzt und intensiviert werden.

In Hessen nehmen der Main-Kinzig-Kreis und als regionaler Partner das Behinderten-Werk Main-Kinzig (BWMK) teil, außerdem sind noch Berlin, Münster und Zittau beteiligt. Auf Bundesebene wird das Projekt durch einen Fachbeirat unterstützt. Vertreten sind darin das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesbauministerium (BMUB), Spitzenverbände der Wohnungswirtschaft, der Deutsche Mieterbund, die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, das Forum für chronisch kranke und behinderte Menschen des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands, der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener, der Bundesverband Angehöriger psychisch Kranker, das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, der Dachverband Gemeindepsychiatrie, die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, die beteiligten Modellregionen sowie mehrere Landesverbände und der Gesamtverband des PARITÄTISCHEN. Im Main-Kinzig-Kreis gibt es einen örtlichen Projektbeirat, der aus Vertreter innen des BWMK, der örtlichen Sozialverwaltung, des Landeswohlfahrtsverbands (LWV) und des PARITÄTISCHEN Hessen besteht.

Stigmatisierung und fehlende Aufklärung

Im Rahmen des Projekts wurde ein Fragebogen entwickelt, der Ende Oktober 2015 sowohl dem örtlichen Projektbeirat als auch interessierten Bewohner_innen des BWMK vorgestellt wurde. Mehr als 30 Menschen mit Behinderung haben sich an der Aktion beteiligt. Als Ergebnis zeigt sich aus Nutzersicht folgendes Bild: Wohnraum soll bewohnbar und bezahlbar sein, sich in der Nähe von Freund_innen/Familie sowie in der Nähe der Arbeitsstelle mit Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs befinden. Kritisch sehen die Nutzer_innen die aus ihrer Sicht zu lange Wohnraumsuche, die Konfrontation mit Vorurteilen bei Nachbar_innen, Vermieter_innen, aber auch Be-



hörden und die damit einhergehende Stigmatisierung bei Bekanntsein der psychischen Erkrankung.

In der Modellregion Main-Kinzig liegt der Fokus auf der Wohnraumerhaltung. Als Gründe für Wohnraumverlust wurden dabei Mietrückstände und die fehlende Aufklärung über psychische Erkrankungen identifiziert. Hier ist gerade die Einbindung der Sozialhilfeträger sehr wertvoll, da diese im Rahmen ihres Ermessens entscheiden können, ob Mietrückstände übernommen werden, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Im Beirat vor Ort wurde ebenfalls die mangelnde beziehungsweise nicht funktionierende Sozialraumplanung als Hinderungsgrund für Wohnraumerhaltung genannt. Oftmals liegen der Kommune keine Zahlen und Fakten über Bedarfe einzelner Zielgruppen vor, oder es mangelt an personellen Ressourcen, um Erkenntnisse auch behördenintern zum Quartiersmanagement umzusetzen. Einig war man sich zudem, dass es zu wenig bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum gibt und dass sich dieses Problem durch die aktuelle Flüchtlingssituation verschärfen wird. Das Projekt "Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen" wurde in der Fachgruppe Soziale Psychiatrie kontrovers und intensiv diskutiert. Einerseits

wurde die Sinnhaftigkeit des Projekts angezweifelt, da Probleme bei der Wohnraumbeschaffung und Wohnraumerhaltung bereits seit Jahren bekannt sind. Andererseits wurde aber ein solches Bundesprojekt mit der Möglichkeit der Vernetzung zwischen Wohnraumwirtschaft, Sozialhilfe, Betroffenen und Einrichtungsvertreter_innen auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene als sehr positiv angesehen. Aus den Rückmeldungen in der Fachgruppe zur aktuellen Wohnsituation wurde deutlich, dass die Wohnungssituation für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Hessen regional sehr unterschiedlich ist. Die Träger übernehmen zum Teil die Funktion eines Zwischenvermieters und haben sehr unterschiedliche Erfahrungen bei der Unterstützung in Sachen Wohnraumgewinnung und Wohnraumerhaltung.

AUTORIN Brigitte Roth



Was ist wirklich wichtig? Mitgliedsorganisationen diskutieren in Kassel.

Gegen die Radikalökonomisierung

Mit welchen Werten sind wir als Organisationen im Sozialbereich ursprünglich angetreten und was ist aus diesen Werten im Laufe der Zeit geworden? Spielen unsere Werte in der praktischen Arbeit überhaupt noch eine Rolle? Lassen sich unsere Werte mit der zunehmenden Ökonomisierung im Sozialen überhaupt vereinbaren? Um diese Fragen ging es im bundesweiten Wertedialog, den der PARITÄTISCHE Gesamtverband angestoßen hatte.

Auch das Treffen der Fach- und Kreisgruppensprecher innen in Hessen stand Ende Juni 2015 unter dem Motto "Werte: Was wir wirklich wollen". Der Gastreferent Dr. Andreas Bell vom Erzbistum Köln zeigte mit Bezug auf die PARITÄTISCHEN Werte Offenheit, Vielfalt und Toleranz, dass zur Wahrung des übergeordneten Werts Toleranz auch kurzfristig Intoleranz ein legitimes Mittel sein kann.

In der anschließenden Diskussion wurde angemerkt, dass der Gegensatz zwischen Ökonomie und Werten verkürzt ist. Denn ökonomisch oder wirtschaftlich zu handeln ist grundsätzlich positiv. Dagegen führen Einsparungen und Kostenreduzierungen, die sich unter dem Begriff Radikalökonomisierung subsumieren lassen, zur Aufgabe von Werten. Dies ist in Hessen flächendeckend zu beobachten, denn sowohl die Schuldenbremse auf Landesebene als auch der Zwang zu Einsparungen in den Schutzschirmkommunen haben zu Reduzierungen, Einschränkungen und Standardabsenkungen geführt. Besonders deutlich wird dies im Ausschreibungsverfahren und dem damit einhergehenden Preisdumping bei den Arbeitsmarktdienstleistungen.

Regionalkonferenz in Kassel

Bei der im September 2015 vom PARITÄTISCHEN Hessen organisierten Regionalkonferenz zum Wertedialog in Kassel, die auch Mitgliedsorganisationen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen besuchten, wurde das Thema Toleranz erneut aufgegriffen. Der Philosophieprofessor Otfried Höffe erläuterte auf die Frage, inwieweit der Begriff Toleranz noch zeitgemäß ist oder ob er nicht durch den Begriff Respekt ersetzt werden sollte, dass Toleranz ein übergeordneter und höherrangiger Wert als Respekt ist.

Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARI-TÄTISCHEN Gesamtverbands, kritisierte bei der Regionalkonferenz, dass in der sozialen Arbeit emotionslose und technische Begriffe wie Verrichtung, Aktivierung, Befähigung und Vermittlung immer mehr Raum greifen, während warme, liebevolle Worte wie kümmern, aufpassen und behüten ausradiert werden. Die soziale Arbeit wird in ein Korsett gezwängt, das mit fachlichen Standards kaum noch etwas zu tun hat, oft sogar im Widerspruch zu ihnen steht. Die angebliche Professionalisierung beispielsweise in der Pflege hat zu einer Bürokratisierung, Technisierung und Aufgliederung der zwischenmenschlichen Hilfen geführt. Aufgrund der neoliberalen Sparpolitik wurden in der sozialen Arbeit die Standards einerseits und die eigenen Ansprüche andererseits bis auf ein Mindestmaß heruntergeschraubt.

Bei der Regionalkonferenz diskutierten die Mitgliedsorganisationen auch darüber, wie sie konstruktive Kooperationen organisieren und wirksam Widerstand leisten können. Dabei wurden einheitliche Positionen und verbindliche gemeinsame Standards gefordert. Anbieter sollten sich demnach zusammenschließen, um sich gemeinsam Dumping-Preisen in der sozialen Arbeit zu versperren. Als wirksame Widerstandsform wurde auch die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit genannt, die der PARITÄTISCHE etwa gegen das geplante Freihandelsabkommen TTIP und mit seinem jährlichen Armutsbericht betreibt.

AUTORIN Annette Wippermann

Gegen den Angriff auf das Soziale: Der PARITÄTISCHE demonstrierte mit einer gierigen Hai-Puppe.



Großdemo in Berlin

Es war die größte Demonstration in der Bundeshauptstadt seit vielen Jahren. Rund 250.000 Menschen gingen am 10. Oktober 2015 in Berlin auf die Straße, mehr als doppelt so viele, wie die Veranstalter_innen erhofft hatten. Teilnehmer innen aus ganz Deutschland protestierten gegen TTIP, das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU, und CETA, das entsprechende Abkommen zwischen Kanada und der EU. Auch ein großer Block des PARITÄTISCHEN lief bei der Demonstration mit. Blickfang war dabei die übermenschengroße Hai-Puppe des PARITÄTISCHEN, die gierig kleinen Fischen nachjagte, die symbolisch für Werte wie Toleranz, Vielfalt und Partizipation standen.

Auch bei der Mitgliederversammlung des PARITÄTI-SCHEN Hessen im November 2015 war TTIP Thema. Bei einer Podiumsdiskussion kritisierte Werner Hesse, Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands, die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen als "ungeheuer intransparent". Der Investorenschutz spiele bei TTIP eine große Rolle und könne beispielsweise dazu führen, dass eine amerikanische Krankenhaus-Kette gegen die Krankenhaus-Bedarfsplanung in Deutschland vorgeht.

Der PARITÄTISCHE ist beim Widerstand gegen die Freihandelsabkommen Teil eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses, zu dem neben zahlreichen Umwelt- und Sozialverbänden und Gewerkschaften auch Organisationen aus dem Kulturbereich und der Entwicklungshilfe gehören. Denn TTIP bedroht nicht nur Verbraucher- und Umweltschutz, sondern gefährdet auch massiv soziale Standards und das deutsche Gemeinnützigkeitssystem. Gemeinnützige Träger, die sich in ihrer Arbeit stark an ethischen Werten orientieren, würden durch TTIP und CETA in scharfe Konkurrenz geraten zu gewerblichen Anbietern, die rein gewinnorientiert sind. Zudem könnten Konzerne vor internationalen Schiedsgerichten gegen vermeintliche Wettbewerbsvorteile gemeinnütziger Träger und deren Sonderstellung klagen.

Soziale Standards in Gefahr

Gemeinnützige Einrichtungen und Dienste sind vielen gewinnorientierten Anbietern ein Dorn im Auge, weil ihre Angebote der Profitlogik entzogen sind. In Deutschland sind entsprechenden Anfechtungen durch privatwirtschaftliche, gewinnorientierte Anbieter noch enge Grenzen gesetzt. Durch ein internationales Handelsabkommen wie TTIP, an dessen Inhalte Deutschland auch ohne eigene Zustimmung gebunden ist, kann sich das ändern. Bisher ist keineswegs gesichert, dass gemeinnützige Angebote, wie sie etwa Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser sowie Bildungs- und Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände anbieten, im Rahmen der vorgesehenen Ausnahmen ausreichend geschützt wären.

Der PARITÄTISCHE Hessen hatte seine Mitgliedsorganisationen zur Teilnahme an der Demonstration gegen TTIP und CETA aufgerufen. Mitarbeiter_innen des Landesverbands waren nach Berlin gereist.

Der Protest geht weiter

Die Großdemo in Berlin im Herbst 2015 war ein eindrucksvolles Signal gegen die geplanten Freihandelsabkommen und ein starker Appell gegen eine Radikalökonomisierung von Sozial- und Gesundheitsdiensten. Doch nach dem Protest ist vor dem Protest: Unmittelbar nach der erfolgreichen Demonstration in Berlin starteten beim PARITÄTISCHEN Gesamtverband und beim PARITÄTISCHEN Hessen schon die Vorbereitungen für weitere Aktionen gegen TTIP und CETA im Jahr 2016.

AUTORIN Barbara Helfrich



Der PARITÄTISCHE in der Region

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbands zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e.V. regionale Ansprechpartner innen zur Verfügung zu stellen.

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecher_innen sowie dem regionalen Sprecher_innen-Rat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

■ Region Osthessen

LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, LK Fulda, Stadt Fulda

Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Petersberger Straße 21, 36037 Fulda

Telefon: 06 61 / 9 01 98 44 Fax: 06 61/9 01 98 45

E-Mail: fulda@paritaet-hessen.org

Regionalgeschäftsführerin: Annelore Hermes

■ Region Rhein-Main-Ost

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Offenbach

Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach

Telefon: 0 69/82 41 62 Fax: 0 69 / 82 36 94 79

E-Mail: offenbach@paritaet-hessen.org Regionalgeschäftsführerin: Hanne Schirmer

Region Südhessen

LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis, LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt

Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Poststraße 9, 64293 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 89 92 62

Fax: 0 61 51/89 50 06

E-Mail: darmstadt@paritaet-hessen.org Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

■ Region Rhein-Main

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt a. M.

Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69/95 52 62-51 Fax: 0 69 / 95 52 62-63

E-Mail: frankfurt@paritaet-hessen.org

Regionalgeschäftsführer: Michael Zimmermann-Freitag

Region Rhein-Main-West

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden

Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Luisenstraße 26, 65185 Wiesbaden

Telefon: 06 11/3 08 56 64 Fax: 06 11/3 08 69 08

E-Mail: wiesbaden@paritaet-hessen.org Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

■ Region Mittelhessen

LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, LK Limburg-Weilburg, LK Gießen, Stadt Gießen

Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen Telefon: 06 41 / 98 44 45-0

Fax: 06 41 / 98 44 45-19

E-Mail: giessen@paritaet-hessen.org Regionalgeschäftsführerin: Iris Demel

■ Region Nordhessen

LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis

Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Motzstraße 4, 34117 Kassel Telefon: 05 61 / 1 40 08

Fax: 05 61 / 10 30 27

E-Mail: kassel@paritaet-hessen.org

Regionalgeschäftsführer: Rosa-Maria Hamacher



Teilnehmer_innen der "Aktion Grundgesetz" im Gespräch am Stand der Selbsthilfegruppe Aphasie.

Aktion Grundgesetz

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, sich auszudrücken und von anderen verstanden zu werden, auch wenn er nicht sprechen, hören oder sehen kann. Dies umzusetzen ist ein Grundanliegen aller, die sich für eine inklusive Gesellschaft engagieren. Daher griff am 5. Mai 2015 das Fuldaer Bündnis "Aktion Grundgesetz" das Thema "Sprache ohne Barrieren" beim europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf, der in Fulda traditionell als "Aktion Grundgesetz" begangen wird und an dem die Kreisgruppe Fulda des PARITÄTISCHEN Hessen aktiv mitwirkt.

Hörbehinderte nutzen Gebärden, Blinde die Braille-Schrift. Menschen mit Lese- und Verständnisschwierigkeiten hilft die Leichte Sprache, Informationen zu verstehen. Für andere wiederum sind Symbole, Buchstabiertafeln oder Sprachcomputer wichtig. Über all diese und weitere Arten, barrierefrei zu kommunizieren, wurde bei der Auftaktveranstaltung der "Aktion Grundgesetz" in Fulda informiert und gesprochen. So erklärte Dr. Angelika Rothmayr vom Landesnetzwerk Unterstützte Kommunikation, wie die Unterstützte Kommunikation funktioniert und wie positiv sie sich auf die Teilhabechancen schwerstbehinderter Menschen auswirkt. Henrik Nolte und Sven Asthalter vom Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe Marburg informierten darüber, wie man sich in Leichter Sprache ausdrücken kann und wie wichtig diese für Menschen für Verständnisschwierigkeiten ist, also auch für zugewanderte Menschen, die des Deutschen noch wenig mächtig sind.

Zudem wurde bei der "Aktion Grundgesetz" ein breites Spektrum alternativer Kommunikationsweisen gezeigt: vom Gottesdienst in Gebärdensprache über Schwarzlicht-Theater mit Effekten und Musik bis hin zum Café Sprachlos. Das Bündnis vermittelte eine klare Botschaft, die auch in einer umfangreichen Dokumentation niedergelegt ist: Es muss sich noch einiges ändern, damit das Recht auf Kommunikation für alle Menschen verwirklicht wird. Ein wichtiger Schritt in Fulda wäre die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für betroffene Menschen, ihre Angehörigen und ihr Umfeld.

Studie zur Altersarmut

Ein gemeinsames Anliegen aller drei osthessischen Kreisgruppen des PARITÄTISCHEN ist es, die Risiken für eine zunehmende Altersarmut in unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Daher sind die Kreisgruppen Mitglied im Osthessischen Bündnis gegen Altersarmut, das das Ziel verfolgt, auf spezifische Risikofaktoren in dieser Region aufmerksam zu machen. Das Bündnis hat 2015 eine Studie bei der Hochschule Fulda in Auftrag gegeben, die sich mit der Entwicklung von Altersarmut in den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, im Vogelsbergkreis und im Main-Kinzig-Kreis befasst und 2016 veröffentlicht wird. Die Zwischenergebnisse, die bündnisintern im November 2015 vorgestellt wurden, zeigen bereits einige typische Risikofaktoren: Dazu gehört in Osthessen, dass Frauen besonders häufig in Teilzeit tätig sind. Außerdem sind in allen drei osthessischen Kreisen auffallend viele Arbeitnehmer innen im Niedriglohnsektor beschäftigt – vor allem im Kreis Hersfeld-Rotenburg. Weil es höchste Zeit ist, hier durch gezielte Maßnahmen gegenzusteuern, wird das Thema Altersarmut für die drei osthessischen Kreisgruppen aktuell bleiben.

AUTORIN Annelore Hermes

Beim Jahresempfang der Kreisgruppe Main-Kinzig: Regionalgeschäftsführerin Hanne Schirmer und Michael **Graf vom Bundesverband** mittelständische Wirtschaft.



Sozialwirtschaft und Mehrwert

Von jedem in die Sozialwirtschaft investierten Euro fließen 72 Cent wieder durch Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zurück in die öffentliche Hand, allerdings zum Bund, in die Länder und zu den Sozialversicherungsträgern. Nur drei Prozent bleiben in der Region. Diese Fakten gehen aus einer von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebenen Studie hervor, die Regine Schuster, stellvertretende Landesgeschäftsführerin des PARITÄ-TISCHEN Rheinland-Pfalz, beim Jahresempfang der Kreisgruppe Main-Kinzig in Gelnhausen präsentierte. Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten mit einem wirtschaftlich orientierten Blick auf die sozialen Dienstleister konfrontiert werden, um zu verdeutlichen, dass die seit Jahren im Main-Kinzig-Kreis umgesetzten Sparmaßnahmen nicht nur den sozialen Frieden in der Region gefährden und die soziale Infrastruktur empfindlich negativ beeinflussen, sondern dass sich der Kreis dadurch auch einen Mehrwert materieller Art zunichtemacht. Noch immer besteht das Bild, dass in der sozialen Arbeit nicht wirtschaftlich und in Qualitätsstandards denkende Unternehmer tätig sind, sondern eher realitätsferne Idealisten. Diesem Image sollte und konnte beim Jahresempfang entgegengewirkt werden. Dennoch muss für eine bessere Kooperation mit Partnern aus der freien Wirtschaft noch an einer professionelleren Außendarstellung gearbeitet und die Angebotspalette an die Belange der Unternehmen angepasst werden. Hier unterstützend tätig zu werden, bot Michael Graf vom Bundesverband mittelständische Wirtschaft an.

Günstiger Wohnraum fehlt

In Stadt und Kreis Offenbach dominierten Themen rund um die Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen. Koordination der Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe, Aufrechterhaltung von Jugendhilfestandards bei der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, Aufrechterhaltung des Kindeswohls in den Unterkünften, sich rasch ändernde Rechtslagen im Asylrecht, Unfrieden in der einheimischen Bevölkerung und fehlender kostengünstiger Wohnraum waren unter anderem Themen in Sitzungen von Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen. In den Beratungs- und Betreuungsangeboten der Mitgliedsorganisationen tauchte vor allem die Problematik der Wohnraumversorgung verstärkt auf. Hatte schon vor dem Zuzug der geflüchteten Menschen sozialer Wohnraum gefehlt, so ist nun der soziale Frieden erheblich gefährdet, da mit den Flüchtlingen eine weitere Personengruppe auf den Wohnungsmarkt drängt, die auf niedrige Mieten angewiesen ist. Dies wurde in der Kreisgruppe diskutiert und als derzeit dringendstes und alle Einrichtungen tangierendes Thema identifiziert.

Die Hilfe für geflüchtete Menschen war 2015 auch im Wetteraukreis ein zentrales Thema für die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen und für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Dabei wurden die Berater innen oftmals auch mit den Ängsten und Vorurteilen anderer Hilfesuchender konfrontiert und mit den Auswirkungen gestiegener Flüchtlingszahlen auf die Verwaltung und das Jobcenter. Immer wieder wurde über den sozialen Frieden in der Region und Hilfsangebote für alle Bevölkerungsgruppen gesprochen. Es erscheint den in der freien Wohlfahrtspflege tätigen Einrichtungen und Institutionen immer notwendiger, gemeinsam mit dem Wetteraukreis die bedarfsgerechte Planung von sozialen Dienstleistungen anzugehen. Best-Practice-Beispiele anderer Städte und Gebietskörperschaften sind vorhanden. Für das Jahr 2016 strebt der PARITÄTISCHE Hessen gemeinsam mit den Liga-Verbänden die konkrete Umsetzung einer gemeinsamen Sozialplanung an.

AUTORIN Hanne Schirmer



Verbesserte Finanzierung der Betreuungsvereine

Zum Jahresanfang 2015 konnte die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Darmstadt einen Erfolg verbuchen: Ein positiver Bescheid der Stadt Darmstadt entspannt die Finanzsituation der drei Darmstädter Betreuungsvereine. Bereits im Jahr zuvor hatten Caritasverband, Diakonisches Werk und der PARITÄTISCHE Hessen auf die angespannte Finanzsituation der Darmstädter Betreuungsvereine hingewiesen, die seit der Umstellung der Vergütungssystematik im Jahr 2005 einem hohen Kostendruck unterliegen. Ist der kommunale Zuschuss zu gering, müssen die Vereinsbetreuer mehr Betreuungen übernehmen, um auskömmliche Sätze zu erwirtschaften, und dies, obwohl sich die Problemlagen der zu betreuenden Menschen von Jahr zu Jahr komplexer und schwieriger gestalten. Hohe Fallzahlen schwächen die Querschnittsaufgaben, die ursprünglich als Kernaufgabe der Betreuungsvereine gedacht waren.

Workshop zur Sozialraumorientierung

In dem Arbeitskreis "Sozialwissenschaftliches Qualitäts- und Transfernetzwerk", kurz SWQT, haben sich die Wohlfahrtsverbände mit den Hochschulen und den Sozialdezernentinnen der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen. Die Gruppe präferiert Sozialraumorientierung als flächendeckend einzuführendes Prinzip in der sozialen Arbeit, und die Liga hat das Zehn-Punkte-Papier "Argumente für Sozialraumorientierung aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege" entwickelt. Zur intensiven Erörterung lud der SWQT zu einem erweiterten Expert_innen-Workshop ein: Welche Nutzen, Chancen und Risiken sind mit der Einführung der Sozialraumorientierung als handlungsleitendes Arbeitsprinzip verbunden? Welche finanziellen, personellen und strukturellen Rahmenbedingungen sind notwendig, um sie umzusetzen? Was bedeutet SozialraumorienGedenken zum Sozialraum, notiert von Besucher_innen eines Verbandstags des PARITÄTISCHEN Hessen.

tierung konkret für die praktische Umsetzung in der eigenen Institution, der Stadt, dem Kreis oder der Gemeinde? Wie können Betroffene einbezogen werden? Die Ergebnisse dieses fachlichen Austauschs fließen in die gemeinsamen Sozialplanungsprozesse der Liga und der Gebietskörperschaften ein.

Inklusives Martinsviertel

Das Projekt "Inklusives Martinsviertel" wurde in enger Zusammenarbeit vom PARITÄTISCHEN Hessen mit der Stadt Darmstadt und der Hochschule Darmstadt entwickelt und initiiert. Mit dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung endete die erste Aktionsphase. 2015 wurde dazu genutzt, eine neue Organisationstruktur zu entwickeln und nach neuen Inhalten Ausschau zu halten. Derzeit wird eine neue Projektidee geprüft: inklusive Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung. Erklärtes Ziel ist es, das Projekt "Inklusives Martinsviertel" nachhaltig zu verstetigen, weitere Impulse für eine inklusive Stadtentwicklung zu setzen und die inklusive Bürgerbeteiligung methodisch weiterzuentwickeln.

Gesund altern im Quartier -Selbsthilfe und Prävention

Anliegen des neuen Projekts der Stadt Darmstadt und des Selbsthilfebüros Darmstadt sind die Gesundheitsförderung im Alter und die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit. Durch präventive Hausbesuche sollen eine verbesserte Lebensqualität und ein gesteigertes Selbsthilfepotenzial von alleinstehenden älteren Menschen erreicht werden. Das zweijährige Modellprojekt ist im Stadtteil Darmstadt-Süd verortet, einem Quartier, in dem viele alleinstehende hochaltrige Menschen leben. Schlüsselpersonen sind ehrenamtliche Seniorenbegleiter_innen des städtischen Sozialdiensts. Die älteren Menschen, die im häuslichen Bereich kaum Bewegungsanreize haben, werden über 20 Wochen von ausgebildeten Übungsleitern zu Hause besucht. Es werden Bewegungsübungen und Gedächtnistraining durchgeführt, wodurch Beweglichkeit, Sturzprophylaxe, Selbstständigkeit und das seelische Wohlbefinden gefördert werden. Die Übungsleiter_innen, aktive Menschen mit medizinischem oder sportlichem beruflichem Hintergrund, erhalten spezielle Schulungen und werden intensiv auf ihre ehrenamtliche Aufgabe vorbereitet. Angeleitet und koordiniert werden sie von einer hauptamtlichen Fachkraft.

AUTORIN Margit Balß

Mitgliedsorganisationen im Austausch mit Enactus e. V.



Angebote für Geflüchtete

Auch PARITÄTISCHE Träger in Frankfurt am Main waren 2015 gefragt, Angebote und Einrichtungsplätze für Geflüchtete aufzubauen. Insbesondere dadurch war das Jahr gekennzeichnet durch eine sehr intensive Beratungsarbeit mit den Mitgliedsorganisationen in allen organisatorischen Belangen. Dazu gehörte die Begleitung des Betriebserlaubnisverfahrens mit Begehung von Liegenschaften ebenso wie die Unterstützung bei Verhandlungen mit den Kostenträgern. Weitere Themen in der Beratung waren die Gründung von Vereinen und Gesellschaften, die Gestaltung von Eröffnungs- und Jubiläumsveranstaltungen sowie Mitgliederversammlungen und Klausurtagen. Zudem gab es eine erfreulich hohe Anzahl von Beratungen zur Aufnahme in den PARITÄTISCHEN Hessen. Dies schlug sich im Jahr 2015 mit neun Aufnahmen im Stadtverband Frankfurt nieder.

In der ambulanten Erziehungshilfe wurde 2015 der Systemwechsel vollzogen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt hat die Frankfurter Standards zur Familienhilfe verabschiedet. Der Stadtverband Frankfurt am Main begleitet im Anschluss den Umsetzungsprozess verbandsintern. Ziel ist es dabei, allen PARITÄTISCHEN Trägern, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind, eine Ausfüllhilfe zur Verfügung zu stellen. Dieser Prozess wird im Jahr 2016 abgeschlossen.

Der PARITÄTISCHE Mittwoch

Neu hat die Regionalgeschäftsstelle Frankfurt im Jahr 2015 die Reihe "Der PARITÄTISCHE Mittwoch" eingeführt. Bei diesen Abendveranstaltungen haben Mitgliedsorganisationen aus der Region Gelegenheit, Themen guer zu den fachlichen Ausrichtungen der jeweiligen Organisationen kennenzulernen und sich mit anderen darüber auszutauschen. Der PARITÄTI-SCHE Mittwoch findet drei- bis viermal im Jahr statt. Die Themen der ersten Veranstaltungen waren E-Learning und Event-Management. Außerdem konnten sich die Mitgliedsorganisationen über die Kooperationsmodelle des Vereins Enactus e.V. informieren, einer gemeinnützigen Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Unterstützung von studentischen Gruppen Projekte für Dritte zu realisieren.

Im November fand an der Goethe-Universität Frankfurt die Herbsttagung "Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne" in Kooperationen zwischen drei Hochschulen statt, der Goethe-Universität Frankfurt, der Frankfurt University of Applied Sciences sowie der EBS-Universität für Wirtschaft und Recht. Außerdem waren die Universität Duisburg-Essen und der PARITÄTISCHE Hessen mit der Regionalgeschäftsstelle Frankfurt am Main an den Vorbereitungen beteiligt. Auch drei Mitgliedsorganisationen wirkten erfolgreich an der Herbsttagung mit.

Bürgerengagement fördern

Frankfurt ist von jeher eine Stadt des Bürgerengagements. Immer wieder waren es die Bürger, die ihre Stadt aktiv gestaltet haben. Dieses Engagement braucht regelmäßige Pflege und Wertschätzung. Dabei spielen drei Elemente eine wichtige Rolle: Anerkennung, Qualifizierung und Vernetzung. Die Bürger-Akademie der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt führt diese Elemente in einem einjährigen Weiterbildungsangebot zusammen. In der Gruppe der BürgerAkademiker_innen wächst so neben einem sehr Frankfurt-spezifischen Anwendungswissen auch ein aktives und individuelles Netzwerk. Der Stadtverband Frankfurt des PARITÄTISCHEN Hessen beteiligt sich als Beirat an der BürgerAkademie. Im Auswahlverfahren zur BürgerAkademie 2016/2017 konnte er zwei BürgerAkademiker_innen aus den Reihen der Frankfurter Mitgliedsorganisationen für die BürgerAkademie gewinnen.

AUTOR Michael Zimmermann-Freitag



Jubiläumsfeier in Zeiten knapper Kassen

Der PARITÄTISCHE Hessen ist in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis angekommen und wird dort als wichtiger sozialpolitischer Akteur wahrgenommen – das zeigte sehr eindrucksvoll das Jubiläumsfest zum zehnjährigen Bestehen der Regionalgeschäftsstelle. Mehr als 100 Gäste kamen, darunter Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich und der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Burkhard Albers, von der Stadt Wiesbaden außerdem Bürgermeister und Sozialdezernent Arno Goßmann und Kämmerer Axel Imholz sowie vom Rheingau-Taunus-Kreis Daniela Leß, Fachbereichsleiterin Leistungs- und Ordnungsverwaltung. Mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN aus der Region und mit zahlreichen Vertreter_innen der Kollegialverbände feierten sie die bisher geleistete sozialpolitische Arbeit. Insbesondere das Projekt "Mittendrin – Kultur entdecken – Frei für alle" für einkommensschwache Menschen wurde bei der Jubiläumsfeier partei- und funktionsübergreifend hoch gelobt. Der PARITÄTISCHE leistet damit in Wiesbaden seit mehr als fünf Jahren einen Beitrag gegen Armut und Ausgrenzung. Alle Gäste diskutierten auch die Zukunft sozialer Arbeit in Zeiten von geplanten Haushaltskürzungen und Schutzschirm. Hierfür braucht es dringender denn je eine Haltung, die auf den Grundpfeilern des PARITÄTISCHEN, Offenheit, Vielfalt und Toleranz, basiert. Die Entwicklung des Verbands in der Region und Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen dokumentiert auch die Broschüre, die zum zehnjährigen Bestehen der Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden erschienen ist. Sie kann auf der Internetseite www. paritaet-hessen.org im Bereich Publikationen heruntergeladen werden.

Die Proteste in Wiesbaden waren erfolgreich. Fast alle geplanten Haushaltskürzungen wurden zurückgenommen.

Proteste gegen Haushaltskürzungen

Feste feiern, gelobt werden ist das eine, die politische Realität das andere. Nachdem deutlich wurde, dass die Stadt Wiesbaden plante, im Haushalt 2016/2017 in allen Dezernaten die Mittel um 4,27 Prozent zu kürzen, und dies die soziale Landschaft in Wiesbaden zerstören würde, baute der PARITÄTISCHE Hessen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden ein breites Aktionsbündnis gegen dieses Rasenmäherprinzip auf.

Die Protestpostkarte mit dem Slogan "Weiterhin für ein soziales WIR in Wiesbaden", die er dafür entwickelte, wurde von 1.700 Bürger_innen unterschrieben und ins Büro der Stadtverordnetenversammlung geschickt. Es fanden Gespräche mit den zuständigen Politiker innen statt, offene Protestbriefe wurden an alle Stadtverordneten geschrieben, ein Rechtsgutachten wurde in Auftrag gegeben. Höhepunkt der Proteste war eine Großkundgebung auf dem Dernschen Gelände am 13. November unter dem Motto "Jetzt schlägt's 13". Dieser Widerstand und die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs, die Wiesbaden mehr Einnahmen bringt, führten dazu, dass fast alle geplanten Kürzungen zurückgenommen wurden.

Und doch blicken der PARITÄTISCHE und seine Mitgliedsorganisationen in Wiesbaden nicht zuversichtlich ins Jahr 2016. Der geplante Haushalt basiert auf den Zahlen von 2014. Die Dynamisierungen nach der Jugendhilfekommission, die Tarifsteigerungen sind nicht im Finanzierungsplan enthalten. Die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes umzusetzen wird dadurch für die freien Träger eine Herausforderung und bedeutet insgesamt eine Schlechterstellung gegenüber den kommunalen Kindertagesstätten.

Im Rheingau-Taunus-Kreis engagierte sich der PARITÄ-TISCHE intensiv mit dem PARITÄTISCHEN Arbeitskreis Jugendhilfe und im Jugendhilfeausschuss für die Fortführung der Schulsozialarbeit. Trotz Ausschreibung gelang es der Ortsliga in Zusammenarbeit mit der Dezernentin für Jugend, Familie und Gesundheit, die Schulsozialarbeit der PARITÄTISCHEN Träger für weitere fünf Jahre zu sichern.

In Bezug auf die Flüchtlinge agiert der Rheingau-Taunus-Kreis vorbildlich. Gemeinsam mit der Liga und verschiedenen Funktionsträgern im Kreis wurden in der Lenkungsgruppe "Allianz der Menschlichkeit" ein Konzept und ein Leitbild zur Willkommenskultur erarbeitet.

AUTORIN Heike Lange

Gabi Mangold (links) verabschiedet sich als Regionalgeschäftsführerin, Iris Demel übernimmt ihre Aufgaben.

Abschied von Gabriele Mangold

Wenn eine langjährige zentrale Ansprechpartnerin und gut vernetzte Impulsgeberin ihren Ruhestand ankündigt, ist es Zeit, Vergangenes Revue passieren zu lassen und die Zukunft neu in den Blick zu nehmen. Das haben die Kreisgruppen Gießen und Lahn-Dill getan. Gabriele Mangold war 18 Jahre lang das Gesicht des PARITÄTISCHEN Hessen in Gießen, zuerst als Kreisgeschäftsführerin, ab 2004 als Regionalgeschäftsführerin in Mittelhessen mit Schwerpunkten in Stadt und Landkreis Gießen, Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis. In dieser Rolle führte sie die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen der Mitgliedsorganisationen zusammen mit dem großen gemeinsamen Ziel, die soziale Infrastruktur in der Region stabil zu halten und weiterzuentwickeln. Sie gab den Rahmen für ein konstruktives Zusammenwirken, koordinierte die Interessen der Mitglieder und vertrat ihre Anliegen in Gesprächen mit Verwaltung und Politik. Gemeinsam mit den Kolleg_innen der örtlichen Ligen der Freien Wohlfahrtspflege setzte sie sich für angemessene Rahmenbedingungen sozialer Arbeit ein. Zur Abschiedsfeier fanden sich zahlreiche Gäste aus Mitgliedsorganisationen, Freien Wohlfahrtsverbänden, kommunaler Politik und Verwaltung ein. "Unser soziales Gießen ist versammelt, heute könnten wir zusammen was reißen", sagte Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen. Diesen Impuls nimmt die Kreisgruppe Gießen künftig gemeinsam mit Iris Demel auf, Gabriele Mangolds Nachfolgerin. Die beiden haben schon seit 2009 als Regionalgeschäftsführerinnen in Mittelhessen zusammengearbeitet. Zusätzlich zu den bisherigen Schwerpunkten in Marburg und den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Limburg-Weilburg berät und vernetzt Iris Demel nun auch die Mitglieder der Kreisgruppen Gießen und Lahn-Dill. Sie vertritt den PARITÄTISCHEN Hessen seit Mai 2015 in der gesamten Region Mittelhessen.

Flüchtlingshilfe in Mittelhessen

In Gießen befindet sich die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) für Asylsuchende mit einer Au-Benstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Asylsuchende Menschen werden hier untergebracht, betreut und versorgt, bis sie weiter-



geleitet oder einer Gebietskörperschaft in Hessen zugewiesen werden. Gießen ist neben Frankfurt auch ein Haupteinreiseort für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Für Mitgliedsorganisationen des PARITÄTI-SCHEN in Gießen tauchte das Thema Flucht und Asyl bislang meist nur in der Jugendhilfe auf. Im Sommer 2015 kamen aber so viele asylsuchende Menschen in die HEAE in Gießen, dass das Land Hessen mehrere Außenstellen in Mittelhessen eröffnen musste. Auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge musste das Konzept überarbeitet werden. Kommunale Politik und Verwaltung griffen auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zurück und trafen auf offene Ohren und hohes Engagement. Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen finden ihre Rolle im Zeitgeschehen, bieten spezifische Unterstützung für die Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen an oder engagieren sich in Unterbringung und Versorgung zugewiesener Flüchtlinge. Andere koordinieren die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer oder bieten Sprachkurse an. Manche Mitgliedsorganisationen haben ihr Jugendhilfeangebot erweitert oder erstmals Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eröffnet. Dabei setzen sie sich zugleich weiter für die Interessen aller bedürftigen oder benachteiligten Personengruppen ein. Sie beweisen ihre gute Zusammenarbeit untereinander und mit der kommunalen Verwaltung, die aufgrund der zahlreichen asylsuchenden Menschen neue Strukturen schaffen und zeitweilig andere Prioritäten in ihrer Arbeit setzen muss.

AUTORIN Iris Demel



Fachtag zum 25-jährigen Bestehen der Regionalgeschäftsstelle Kassel.

Fachtag zum Jubiläum

Die Regionalgeschäftsstelle in Kassel konnte im Jahr 2015 auf 25 Jahre erfolgreiches Bestehen zurückblicken. In dieser Zeit hat sich der PARITÄTISCHE Hessen als fester Bestandteil der nordhessischen Wohlfahrtspflege etabliert. Gefeiert wurde das Jubiläum im November mit einem großen Fachtag im Bundessozialgericht. Geladen waren Vertreter_innen der vielfältigen Mitgliedsorganisationen aus der Region sowie zahlreiche Gäste und Weggefährt_innen aus Politik, Kultur und Gesellschaft. Vor rund 180 Gästen sprachen Peter Masuch, Präsident des Bundessozialgerichts, und Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARITÄTI-SCHEN Gesamtverbands, über die Entwicklungen des Sozialstaats im vergangenen Vierteljahrhundert.

Neue Regionalgeschäftsführung

Zudem wurde im Rahmen des Fachtags der langjährige Regionalgeschäftsführer Harold Becker in den Ruhestand verabschiedet. Als Gründungsvater der Regionalgeschäftsstelle in Kassel prägte er die Landschaft in der regionalen Wohlfahrtspflege über ein Vierteljahrhundert hinweg nachhaltig. Im Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit hatte Harold Becker eine Vorreiterrolle. Maßgeblich setzte er sich zudem für eine Verbindung zwischen Hochschule und Zivilgesellschaft, zwischen Wissenschaft und Sozialwirtschaft ein. Als Netzwerker stieß er unter anderem das Konzept Service Learning an, bei dem Studierende ihr Lernen vertiefen, indem sie reale gemeinwohlorientierte Aufgaben bearbeiten. Harold Beckers Beharrlichkeit und sein fester Glaube an eine Sache waren über die Landesgrenzen hinaus bekannt. In der Arbeit mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gelang es ihm, den Fokus über die Verbandsinteressen hinaus auf eine übergeordnete Zusammenarbeit für ein gelungenes Gemeinwohl zu erweitern. Zahlreiche Akteure aus der Region Nordhessen bedankten sich bei seiner Verabschiedung herzlich für sein nachhaltiges Wirken und sein Engagement.

Nachfolgerin von Harold Becker als Regionalgeschäftsführerin ist Rosa-Maria Hamacher. Die Diplompädagogin – Jahrgang 1986 – stammt aus Gudensberg, einer kleinen Stadt im Schwalm-Eder-Kreis. Dort sammelte sie schon vor der beruflichen Ausbildung Erfahrungen in der sozialen Arbeit, da ihre Eltern vor Ort eine Jugendhilfeeinrichtung leiteten. Nach dem Studium übernahm sie die Leitung der Einrichtung und war dort verantwortlich für stationäre und ambulante Jugendhilfe. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit engagiert sie sich seit Jahren in der Kommunalpolitik und für bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum, unter anderem im "Arbeitskreis Willkommen" in Gudensberg. Sie ist Mitglied im TSV 08 Dissen und setzt sich für den Erhalt eines aktiven Vereinslebens im ländlichen Raum ein.

Als einen wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit betrachtet die neue Regionalgeschäftsführerin die Stärkung und Vernetzung der Mitgliedsorganisationen in der Region Hessen Nord. Besonders in der Weiterführung der bestehenden Strukturen durch die aktive Mithilfe bei der Neubesetzung der Gremien nach den Kommunalwahlen ist dies gelungen. Auch den im neuen Regionalkonzept des PARITÄTISCHEN Hessen formulierten Wunsch der Mitgliedsorganisationen nach einer stärkeren öffentlichen Präsenz sieht sie als eine zentrale Aufgabe der Regionalgeschäftsstelle an.

AUTORIN Rosa-Maria Hamacher





Rosa-Maria Hamacher und ihr Vorgänger Harold Becker.



Beitragsaufkommen nach Gruppen 2015

Die Mitgliederstruktur des PARITÄTISCHEN Hessen weist 62 % Kleinst- und Kleinorganisationen und rund 38 % mittelgroße und große Organisationen aus. Von den 802 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen wurden 105 Organisationen, also rund 13%, mit dem Höchstbeitrag veranlagt. Dies entspricht etwa

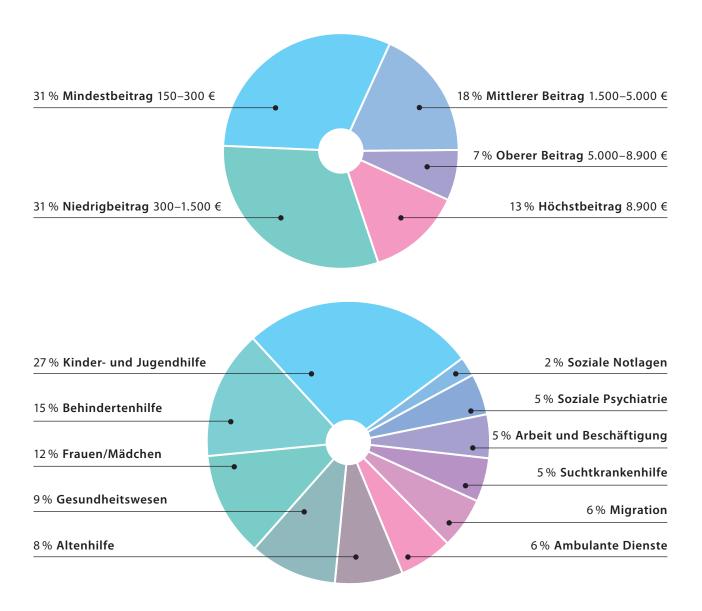
MITGLIEDER-**STATISTIK**

48 % des gesamten Beitragsaufkommens 2015. Rund 42 % des Beitragsaufkommens entfallen auf die 25 % mittelgroßen und mittleren Mitgliedsorganisationen (203), und 494 Mitgliedsorganisationen

entrichten einen Mindest- bzw. einen Niedrigbeitrag. Der dynamisierte Höchstbeitrag lag 2015 bei rund 8.900 Euro, der Mindestbeitrag nach Selbsteinschätzung zwischen 150 und 300 Euro im Jahr.

Arbeitsfelder der Mitgliedsorganisationen 2015

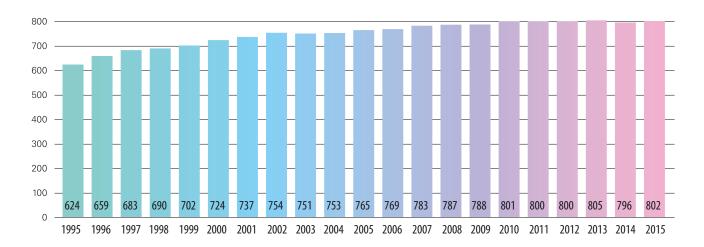
Die Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsinhalte der 802 Mitgliedsorganisationen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der fachliche Schwerpunkt lag auch 2015 mit 27 % in der Kinderund Jugendhilfe, gefolgt von der Behindertenhilfe mit etwa 15 % sowie der Frauen- und Mädchenarbeit mit etwa 12% und dem Gesundheitswesen mit 9%. Das Arbeitsfeld Soziale Notlagen decken dagegen nur 2% der Mitgliedsorganisationen ab. Nach eigenen Angaben besetzen etwa 67 % der Mitgliedsorganisationen mehrere Arbeitsfelder.



Mitgliederentwicklung 1995-2015

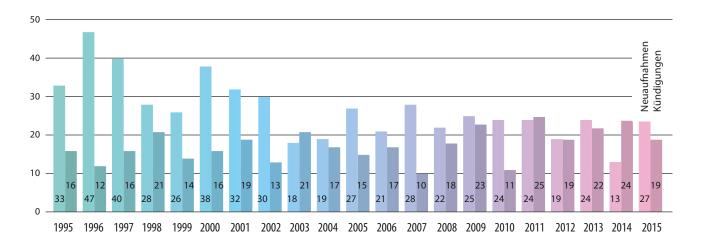
Die Mitgliederentwicklung des PARITÄTISCHEN Hessen zeigt bis 2010 eine stetige Zunahme an Mitgliedsorganisationen. In den letzten fünf Jahren ist eine stabile Mitgliederzahl bei etwa 800 feststellbar. Im Jahr 2015 stieg der Mitgliederbestand wieder leicht (um sechs Mitglieder) auf 802 an.

MITGLIEDER-**ENTWICKLUNG**



Neuaufnahmen und Kündigungen 1995-2015

In den vergangenen 20 Jahren lag die Zahl der Neumitgliedschaften meist über der Zahl der Kündigungen, so dass der Verband langsam, aber stetig wuchs. Im Geschäftsjahr 2015 stieg die Mitgliederzahl mit 27 Neuaufnahmen bei 19 Kündigungen ebenfalls leicht an.



Peter Miessner AUTOR KONTAKT bigay.morawitz@paritaet-hessen.org

Bad Camberg Bad Homburg Birkenau Ebsdorfergrund Frankfurt Friedberg Gießen Griesheim Kassel Offenbach Rüsselsheim Weimar Weiterstadt Wetter Wiesbaden

NEUE MITGLIEDS-ORGANISATIONEN 2015

Gemeinsam ins Alter Kassel e.V.

Ziel und Zweck: Der Verein verfolgt das Ziel, die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit alter Menschen in der Gemeinschaft zu fördern und so der zunehmenden Isolation und Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und damit auch einen Beitrag zur Erhaltung von Gesundheit und Lebensqualität alter Menschen zu leisten.

www.gia-kassel.de

Frauenzentrum e. V., Rüsselsheim

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist die Verbesserung von sozialen, kulturellen, kommunikativen und bildungsbezogenen Möglichkeiten für Frauen über das räumliche und organisatorische Forum eines Frauenzentrums. www.frauenzentrum.de

WIR DABEI! - Durch Akzeptanz Behinderung erfolgreich integrieren e. V., Birkenau

Ziel und Zweck: Hilfestellung und Beratung durch Weitergabe der eigenen Erfahrung und Vermittlung von professionellen Adressen und Kontaktmöglichkeiten.

www.wir-dabei.de

GinCo e. V., Griesheim

Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung, Bildung und Kinder- und Jugendförderung. www.ginco-ev.de

Verein zur Förderung der Kontakte zwischen Kleinkindern e. V., Weimar

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist die Förderung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Kleinkindern. www.fliegenpilz-niederweimar.de

Waldkindergarten Ebsdorfergrund -Die Waldbienen e. V.

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist die Bildung und Erziehung von Kindern in der freien Natur vornehmlich durch die Einrichtung und den Betrieb eines Waldkindergartens als Ergänzung zu den bestehenden Regelkindergärten im Ebsdorfergrund.

www.waldkindergarten-ebsdorfergrund.de

FaCe Familiencentrum Bad Camberg und Umgebung e. V.

Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. www.familienzentrum-badcamberg.de

PRO INKLUSIO – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale und berufliche Teilhabe mbH, Frankfurt/Main

Ziel und Zweck: Förderung der sozialen und beruflichen Teilhabe. www.pro-inklusio.org

Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung e. V., Gießen

Ziel und Zweck: Der Verein will die schulische Bildung und die Betreuung von Kindern mit Behinderungen fördern durch die Bereitstellung von Hilfen zur schulischen Bildung und Betreuung der Schüler_innen nach §§ 39 und 40 BSHG und § 35a KJHG. www.vfimb.de

Ambulante Dienste Nordhessen gemeinnützige GmbH, Kassel

Ziel und Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens, die Förderung der Erziehung und die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 52 AO. www.lichtenau-ev.de

Stiftung Hospital zum heiligen Geist, Frankfurt/Main

Ziel und Zweck: Förderung der Altenhilfe, insbesondere durch den Betrieb von Heimen und Einrichtungen, die der Pflege und sozialen Betreuung von Menschen dienen, die im Sinne von § 53 AO hilfsbedürftig sind. Weiterer Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege durch andere steuerbegünstigte Körperschaften.

www.stiftung-hospital-zum-heiligen-geist.de

RheinMainBildung gGmbH, Frankfurt/Main

Ziel und Zweck: Ausschließlicher Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung, Erziehung und Fortbildung mittels Errichtung bzw. Betrieb geeigneter Einrichtungen wie Bildungsstätten, Schulen und artverwandter Einrichtungen.

www.rheinmainbildung.de

Kulturloge Hochtaunus e. V., Bad Homburg

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist es, Menschen mit geringem Einkommen den kostenlosen Besuch von kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und dadurch das kulturelle Leben in der Region ebenso zu fördern wie das Zusammenwirken kulturschaffender und kulturinteressierter Bürger innen und Institutionen. www.kulturleben-hochtaunus.de

Förderverein für Bürgerhilfe Weimar e. V., Weimar-Wolfshausen

Ziel und Zweck: Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Verrichtungen des täglichen Lebens, die zum Personenkreis des § 53 AO gehören.

www.foerderverein-weimar.de

Verein der Freunde und Förderer der Wollenbergschule Wetter e. V., Wetter

Ziel und Zweck: Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Wollenbergschule Wetter.

Kleine Schritte – Große Sprünge Kinderhaus e. V., Calden

Ziel und Zweck: Pädagogische Förderung und Betreuung durch die Einrichtung und den Betrieb einer Kindertagesstätte. www.kinderhaus-calden.de

GlobaLokal e. V., Frankfurt/Main

Ziel und Zweck: Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, des Völkerverständigungsgedankens, der Bildung sowie der Jugendhilfe. www.GlobaLokal.org

FRAP Agentur – Gemeinnützige Gesellschaft für das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm mbH

Ziel und Zweck: Förderung der Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke.

www.frap-agentur.de

SFG – Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, Frankfurt/Main

Ziel und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens insbesondere in den Bereichen Arbeit und Qualifizierung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes und mildtätiger Zwecke. www.sfq-frankfurt.de

FRESKO plus, Gesellschaft für Bildungsdienstleistungen mbH, Wiesbaden

Ziel und Zweck: Förderung des Wohlfahrtswesens, der beruflichen Schulen des Berufsschulzentrums Wiesbaden, Erbringung von Bildungsdienstleistungen für Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bildungsbedarfen, Fort- und Weiterbildung im beruflichen Bereich. www.cafe-fresko.de

wohnenbleiben-braunshardt e. V., Weiterstadt

Ziel und Zweck: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. der Alten- und Jugendhilfe, des Wohlfahrtswesens, des bürgerschaftlichen Engagements. Erfüllung mildtätiger Zwecke, Unterstützung von Personen in Verrichtungen des täglichen Lebens, die zu dem Personenkreis des § 53 AO gehören. www.wohnenbleiben-braunshardt.de

Mensch mach mit! e. V., Friedberg

Ziel und Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, der Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Hilfe für Opfer von Straftaten, der Hilfe für Katastrophenopfer, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Kriminalprävention, des Sports, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

www.mensch-mach-mit.de

Gemeinsam leben Hessen e. V., Offenbach

Ziel und Zweck: Förderung der Behindertenhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO sowie Förderung mildtätiger Zwecke nach § 53 Nr. 1 AO.

www.gemeinsam-leben-hessen.de

Bürgerhospital und Clementine Kinderhospital gemeinnützige GmbH, Frankfurt/Main

Ziel und Zweck: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der Berufsbildung.

www.buergerhospital-ffm.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Limburg-Weilburg e. V., Bad Camberg

Ziel und Zweck: Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche und Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt, Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder – dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen besonders berücksichtigt –, Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art, soziale Gerechtigkeit für alle Kinder, eine dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen angemessene Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen. www.dksb-lm.de

Nachbarschaftszentrum Ginnheim e. V., Frankfurt/Main

Ziel und Zweck: Förderung der Jugendfürsorge, der Bildung und Erziehung sowie der freien Wohlfahrtspflege. www.nbz-ginnheim.de

Paritätisches Bildungswerk Hessen e. V., Frankfurt/Main

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist es, als Dachverband i. S. § 56 Abs. 2 AO freie, als gemeinnützig anerkannte Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung zu fördern, die nicht im staatlichen Auftrag ohne parteipolitische oder konfessionelle Bindung arbeiten. www.pbhessen.de

PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige Gesellschaft mbH

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e.V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE

TOCHTER-**GESELLSCHAFT** Projekte gemeinnützige GmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere

den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH ist darüber hinaus auch Initiatorin oder Partnerin innovativer Projekte mit modellhafter Bedeutung – nachrangig gegenüber bzw. im Einvernehmen mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen.



Kontakt

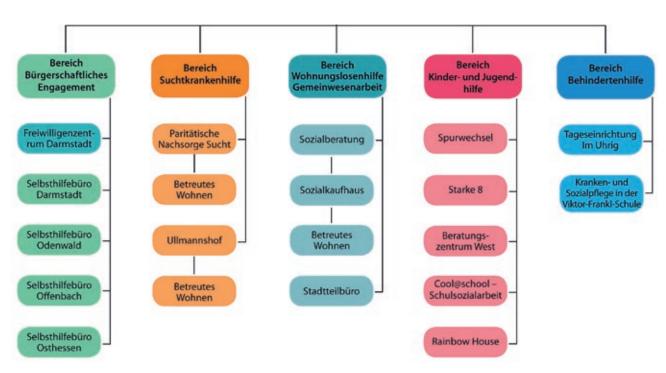
PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH Auf der Körnerwiese 5 60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69/95 52 62 68 Fax: 0 69/95 52 62 63

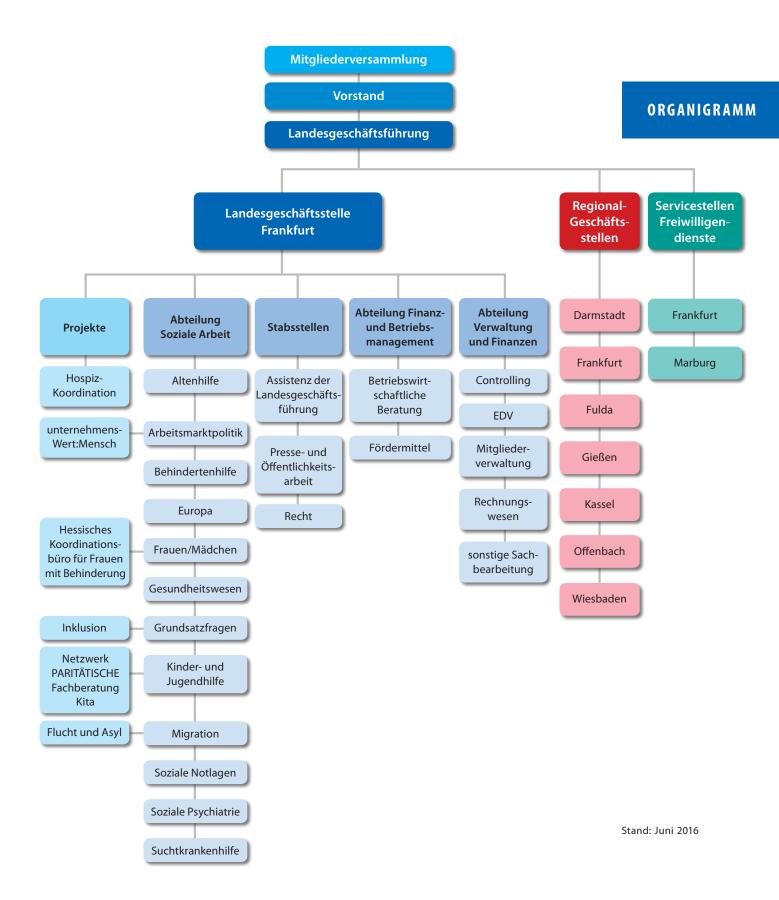
E-Mail: info@paritaet-projekte.org

www.paritaet-projekte.org www.paritaet-selbsthilfe.org www.freiwilligenzentrum-darmstadt.org

Die Mitarbeiter_innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:









Ronny Bär Leiter der Freiwilligendienste ronny.baer@paritaet-hessen.org



Margit Balß Regionalgeschäftsführerin in Darmstadt darmstadt@paritaet-hessen.org

AUTOR_INNEN



Artur Bernacki Team Förderwesen artur.bernacki@paritaet-hessen.org



Iris Demel Regionalgeschäftsführerin in Gießen giessen@paritaet-hessen.org



Rosa-Maria Hamacher Regionalgeschäftsführerin in Kassel kassel@paritaet-hessen.org



Barbara Helfrich Referentin für Presseund Öffentlichkeitsarbeit barbara.helfrich@paritaet-hessen.org



Annelore Hermes Regionalgeschäftsführerin in Fulda fulda@paritaet-hessen.org



Marion Hersina Referentin für Altenhilfe und Gesundheitswesen marion.hersina@paritaet-hessen.org



Nina Hollatz Team Förderwesen Projekt Hospiz nina.hollatz@paritaet-hessen.org



Marek Körner Referent für Soziale Notlagen sowie für Kinder- und Jugendhilfe marek.koerner@paritaet-hessen.org



Claudia Landor Team Förderwesen claudia.landor@paritaet-hessen.org



Heike Lange Regionalgeschäftsführerin in Wiesbaden, Referentin für Suchthilfe heike.lange@paritaet-hessen.org



Katja Lüke Projekt Inklusion und Barrierefreiheit katja.lueke@paritaet-hessen.org



Peter Miessner Stellvertretender Landesgeschäftsführer peter.miessner@paritaet-hessen.org



Oliver Rodenhäuser Abteilungsleiter Finanzund Betriebsmanagement oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org



Brigitte Roth Referentin für Behindertenhilfe brigitte.roth@paritaet-hessen.org



Maria-Theresia Schalk Referentin für Frauen/Mädchen, Europa sowie Migration maritz.schalk@paritaet-hessen.org



Hanne Schirmer Regionalgeschäftsführerin in Offenbach offenbach@paritaet-hessen.org



Rita Schroll Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung hkfb@paritaet-hessen.org



Manuel Schulz Projekt Inklusion und Barrierefreiheit manuel.schulz@paritaet-hessen.org



Britta Uihlein Erstberaterin und Projektkoordinatorin für das Projekt unternehmensWert:Mensch britta.uihlein@paritaet-hessen.org



Chrysovalantou Vangeltziki Referentin für Recht chrysovalantou.vangeltziki@paritaet-hessen.org



Annette Wippermann Referentin für Grundsatzfragen sowie Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung annette.wippermann@paritaet-hessen.org



Michael Zimmermann-Freitag Regionalgeschäftsführer in Frankfurt frankfurt@paritaet-hessen.org



Bildnachweis

Titel, S. 5, S. 18, S. 24, S. 28, S. 34, S. 47 Ilona Surrey

- S. 6, S. 19 Christliches Sozialwerk Harreshausen/Silvia Malkmus
- S. 7 Statistik der Bundesagentur für Arbeit
- S. 8 © Peter Atkins/Fotolia
- S. 10 © Monkey Business/Fotolia
- S. 11 © Thomas Reimer/Fotolia
- S. 12 @ motorradcbr/Fotolia
- S. 13 UNHCR/G. Welters
- S. 14 © Gina Sanders/Fotolia
- S. 15 © Andrey Popov/Fotolia
- S. 16 @ agephotography/Fotolia
- S. 17 © p365.de/Fotolia
- S. 21 © BMFSFJ/Bertram_Hoekstra
- S. 25 Initiative Neue Oualität der Arbeit
- S. 26 Anja Baumgart-Pietsch
- S. 27, S. 30 Barbara Helfrich
- S. 29 Paritätischer Gesamtverband
- S. 32 Boris Stöcklein
- S. 33 Behindertenwerk Main-Kinzig
- S. 35 Michael Zimmermann-Freitag
- S. 36 Thomas Reinert
- S. 37 Lea Rosenberg
- S. 38 Jörg Müller
- S. 39 © Nonwarit/Fotolia

Impressum

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e.V. Auf der Körnerwiese 5 60322 Frankfurt am Main Telefon: 0 69/95 52 62-0

Fax: 0 69/55 12 92

E-Mail: info@paritaet-hessen.org www.paritaet-hessen.org V. i. S. d. P.: Günter Woltering Landesgeschäftsführer Auflage: 1.500, Juli 2016

Mit diesem QR-Code können Sie ein PDF des Jahresberichts von der Website des PARITÄTISCHEN Hessen

herunterladen:





WIR ZIEHEN AN EINEM STRANG

Partner für Versicherungsangelegenheiten des PARITÄTISCHEN, seiner Mitgliedsorganisationen und Beschäftigten

- für Versicherungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- für die Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- als Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke

Union Versicherungsdienst GmbH · Paritätische Vorsorge

Zentrale

Klingenbergstraße 4 • 32758 Detmold Telefon +49 (0) 5231 603-0 • Telefax +49 (0) 5231 603-197

Niederlassung Frankfurt Lurgiallee 6 – 8 • 60439 Frankfurt Telefon +49 (0) 69 957345-0 • Telefax +49 (0) 69 5890371

E-Mail: info@union-verdi.de • info@paritaetische-vorsorge.de www.union-verdi.de • www.paritaetische-vorsorge.de